



Brüssel, den 8. Dezember 2025
(OR. en)

15719/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0371(NLE)

ECOFIN 1565
UEM 566
FIN 1413
ECB
EIB

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur
Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021
zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Anhang des
Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates.

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: KLIMAWANDEL UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Das allgemeine Ziel dieser Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, zum ökologischen Wandel und insbesondere zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Jede Teilkomponente konzentriert sich auf einige der Herausforderungen des ökologischen Wandels. Die Subkomponente 1.1 konzentriert sich auf nachhaltige Mobilität mit dem Ziel, die Emissionen im Verkehrssektor, insbesondere in Riga und seiner Peripherie, durch Investitionen in saubere Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr (insbesondere den Schienenverkehr) zu verringern. Die Subkomponente 1.2 zielt hauptsächlich auf die Steigerung der Energieeffizienz ab, indem verschiedene Programme zur energetischen Renovierung öffentlicher und privater Gebäude und nachhaltige Energienetze unterstützt werden. Schließlich trägt die Subkomponente 1.3 zur Anpassung an den Klimawandel bei, indem sie Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wie Bränden und Überschwemmungen vorbeugt.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zum Verkehr, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Energieverbundnetze (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Sie trägt auch dazu bei, ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und den Schwerpunkt auf den ökologischen und digitalen Wandel zu legen, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem

Ziel der Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen Lettlands mit Schwerpunkt auf dem Verkehr zu leisten.

Die Maßnahme besteht in dem Inkrafttreten von Rechtsakten und Berichten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehrsnetz.

Investitionen: 1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der multimodalen Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga.

Die Maßnahme besteht aus einem Investitionsprogramm für saubere Mobilität und Infrastruktur.

Investitionen: 1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Förderprogramm für die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern.

Investitionen: 1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz lettischer Unternehmen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Förderprogramm für Tätigkeiten von Einrichtungen, z. B. zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Einführung von Technologien für erneuerbare Energien, zu Investitionen in nachhaltigen Verkehr, zur Einführung neuer energieeffizienter Technologien in der Produktion oder zur Erforschung neuer Produkte und Technologien im Zusammenhang mit der CO2-armen Wirtschaft, der Klimaresilienz und der Anpassung an den Klimawandel.

Investitionen: 1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz lettischer kommunaler Gebäude.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Gebäude.

Investitionen: 1.2.1.4.i Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz des öffentlichen Gebäudebestands in Lettland.

Die Maßnahme besteht in der Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude.

Investitionen: 1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze

Ziel der Maßnahme ist es, zur Verwirklichung der Klimaneutralitätsziele beizutragen.

Die Maßnahme umfasst die Förderung der Infrastruktur für Elektromobilität und Anlagen zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab sowie das Inkrafttreten von Rechtsakten zur Förderung der Onshore-Windenergie auf öffentlichen Flächen.

Reform: 1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Reaktionszeit der Feuerwehren zu verkürzen.

Die Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines Rechtsakts über das nationale Frühwarnsystem.

Investitionen: 1.3.1.1.i. Erhöhung der Kapazität der Rettungsdienste

Ziel der Maßnahme ist es, zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

Die Maßnahme umfasst den Bau von acht Katastrophenmanagementzentren.

Investitionen: 1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos

Ziel der Maßnahme ist es, zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Hochwasserrisikoschutzprojekten.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Abschluss der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein		Koordinierte Ansatz für die Planung, Bestellung und Organisation des Personenverkehrs im Großraum Riga	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Abschluss der erforderlichen Schritte zur Umsetzung eines koordinierten Ansatzes. Dazu gehörten unter anderem: — Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Koordinierung der Planung des öffentlichen Verkehrs im Großraum Riga; — Der Plan für den öffentlichen Verkehr im Großraum Riga wurde im Einklang mit der Entwicklung des Schienennpersonenverkehrs in Lettland angenommen.
2	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein		Reform des nachhaltigen öffentlichen Verkehrs	Der/die Rechtsakte ist/sind in Kraft getreten und die Berichte wurden gebilligt.	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3 2026	— Die Genehmigung der Überprüfung des nationalen Verkehrsnetzes durch den Rat für öffentliches Verkehrswesen; Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Regelung der Politik des einzigen Rabatts für den öffentlichen Verkehr auf nationaler Ebene; Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Regelung des harmonisierten Fahrplans für regionale Busse und Bahnstrecken im Großraum Riga, einschließlich eines einheitlichen Tarifs und eines einheitlichen Fahrscheinsystems für öffentliche Verkehrsmittel;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
3	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga	Meilenstein	Verkehrsprojekte	Verkehrsprojekt e	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT. ENTFÄLLT.	Q3	2026	— Einführung eines Pilotprojekts mit einer einzigen Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr und Züge in der Stadt Riga.
4	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Modernisierung des Hauptbahnhofs Riga	Unterzeichnung der Vertrag(e)	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT. ENTFÄLLT.	Q1	2025	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über Bauarbeiten und die Überwachung der Bauarbeiten im südlichen Teil des Hauptbahnhofs Riga. Die Bauarbeiten im südlichen Teil des Hauptbahnhofs Riga umfassen Dachverlegung, Fassade, Bahnsteigüberdachung, Ausbauarbeiten, Fahrgastzugangsanstruktur,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
4a.	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga		Meilenstein	Hauptbahnhof Riga	Durchgeführte Bauarbeiten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Bauarbeiten im südlichen Teil des Hauptbahnhofs Riga in Bezug auf: Dachverlegungs-, Fassaden-, Bahnsteigüberdachungs-, Endbearbeitungs-, Fahrgastzugangsinfrastruktur, mechanische, elektrische und Sanitärarbeiten.	
7	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen		Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Inkrafttreten eines Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden mit Förderkriterien, die die Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „025a – Renovierung bestehender Wohngebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen“ in Anhang VI der ARF-Verordnung widerspiegeln.	
8	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden		Ziel	Unterzeichnete Verträge	ENTFÄLLT.	EUR	0	40 097 400	Q3	2024	Von ALTUM unterzeichnete Verträge im Wert von mindestens 40097400 EUR.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	mit mehreren Wohnungen									
9	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Verringering des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen	ENTFÄLLT.	MWh/ Jahre	0	14 423	Q3	2026	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen, nachgewiesen durch Ex-ante- und Ex-post-Energieausweise.
10	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms für unternehmerische Energieeffizienz	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT. ÄLLT.		Q1	2022	Inkrafttreten der vom Ministerkabinett gebilligten Verordnung zur Unterstützung der Durchführung von Programmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Unternehmen. Die Stützungsprogramme werden in Form eines kombinierten Finanzinstruments durchgeführt, bei dem es sich um ein rückzahlbares Darlehen und einen Kapitalrabatt handelt. Als Förderkriterien zur Berücksichtigung der Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „024.ter – Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU oder großen Unternehmen und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen [3]“ in	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anhang VI der ARF-Verordnung müssen die Beihilfevoraussetzungen eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % für Energieeffizienzprojekte in Gebäuden und für Ausrüstung und von mindestens 30 % der durchschnittlichen Primärenergieeinsparungen im Projektportfolio der ARF-Maßnahme (davon mindestens 25 % für Energieeffizienzausrüstung) vorsehen. Um sicherzustellen, dass Ergebnisse erzielt werden, müssen die Bedingungen einen Mindestschwellenwert für Energieeinsparungen je Euro der investierten öffentlichen Mittel als Förderfähigkeitsskriterium für das Projekt enthalten. Die Bedingungen umfassen Förderkriterien, um die Einhaltung der DNSH-Grundsätze im Einklang mit den DNSH-Leitlinien (2021/C58/01) und den einschlägigen EU- und nationalen Rechtsvorschriften sicherzustellen. Die Unterstützung erfolgt durch wettbewerbliche Ausschreibungen für Projekte mit den höchsten erwarteten Energieeinsparungen je investierten Euro.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
11	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument	Ziel	Geplante Einsparungen von Treibhausgasemissionen	ENTFÄLLT.	Tonnen CO2-Äquivalent /Jahr	0	11 498	Q3	2026	Geplante Einsparungen von Treibhausgasemissionen (THG) in Tonnen CO2-Äquivalent.
12	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument	Ziel	Unterzeichnete Verträge	ENTFÄLLT.	EUR	0	101 00 0 000	Q3	2026	Unterzeichnung von Verträgen im Wert von mindestens 101000000 EUR.
13	1.2.1.3.j. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für ein Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastruktur	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten der Kabinettsverordnung zur Festlegung der Durchführungsbedingungen für die Verbesserung von Gebäuden und Infrastrukturen lokaler Gebietskörperschaften, die Förderung des Übergangs zur Nutzung von Technologien für erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz mit Förderfähigkeitsskriterien, die den Anforderungen des anwendbaren	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
									Interventionsbereichs „026a – Energierückgewinnung oder Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Infrastruktur, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen“ in Anhang VI der ARF-Verordnung entsprechen.
14	1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Vergabe von Aufträgen	ENTFÄLLT.	EUR	0	27 838 800	4. QUARTAL	2024
15	1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in kommunalen Gebäuden	ENTFÄLLT.	KWh/Jahr	0	4 544 563	4. QUARTAL	2025

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
16	1.2.1.4.i Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein		Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz nationaler und historischer Gebäude	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. Q1	2022	Inkrafttreten eines Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz nationaler und historischer Gebäude mit Förderkriterien, die die Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs 026a – Energierückgewinnung oder Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Infrastruktur, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung erfüllen, widerspiegeln.	
18	1.2.1.4.i Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Ziel		Senkung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	ENTFÄLLT.	MWh/Jahr	0	3 875	Q3 2026	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden durch Ex-ante- und Ex-post-Ausweise über die Gesamtinergieeffizienz.
19	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel		Benachrichtigung über die Vergabe von Aufträgen für genehmigte Projekte im	ENTFÄLLT.	EUR	0	80 000 000	Q1 2023	Benachrichtigung der Beginnstituten über die Vergabe von Aufträgen für genehmigte Projekte in Höhe von 80 000 000 EUR.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel
				Wert von 80 000 000 EUR				
20	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Anschlusspunkte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und Anlagen zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 060	Q3 2026
21	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/d er Rechtsakte über Windenergie auf öffentlichem Grund und Boden	ENTFÄLL T.	Der/die Rechtsakte ist/sind in Kraft getreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2 2024

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Stromerzeuger ermöglicht, Informationen über geplante zusätzliche Minderungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der negativen Umweltauswirkungen der Tätigkeit vorzulegen und eine erneute Durchführung der ursprünglichen Prüfung zu verlangen.
22	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung des Katastrophenmanagementsystems	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Im Einvernehmen mit den am Katastrophenmanagementsystem beteiligten Institutionen veröffentlicht das Innenministerium einen informativen Bericht an das Ministerkabinett über die Baustellen der Katastrophenzentren, die Baugebiete und die Kosten auf jeder Baustelle sowie den vorläufigen Zeitplan für die Umsetzung der Katastrophenmanagementpläne, die an jeder Baustelle umgesetzt werden sollen, und über den Abschluss von Bauverträgen, einschließlich des Berichts. Der Bericht enthält auch einen allgemeinen Fortschrittsbericht über die Reformen und einen Umsetzungsplan für die folgenden Reformkomponenten: I) Aufbau technischer Kapazitäten (insbesondere für die Modernisierung spezialisierter Einsatz- und Rettungsfahrzeuge), ii) Zeitplan für die Umsetzung der entsprechenden IKT-	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
23	1.3.1.i. Erhöhung der Kapazität der Rettungsdienste	Meilenstein	Katastrophenmanagementzentren	Rechtsakt(e) über die Inbetriebnahme	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. ÄLLT.	Q1	2026	Unterzeichne(r) Rechtsakt(e) über die Inbetriebnahme für den Bau von acht Katastrophenmanagementzentren mit einem Niedrigstenergieverbrauch.
24	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Rechtsakt über das nationale Frühwarnsystem	Rechtsakt ist in Kraft getreten	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. ÄLLT.	Q1	2025	Es tritt ein Rechtsakt in Kraft, der Verpflichtungen für Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste im Bezug auf die Kompatibilität und Interoperabilität ihrer Netze mit dem nationalen Frühwarnsystem entält.
25	1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Unterzeichnete Bauaufträge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	4. QUARTAL	2024	Unterzeichnung von 15 Bauaufträgen für Projekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
26	1.3.1.2.j Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Meilenstein	Projekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en)	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. Q3	2026	Abschlussbescheinigung(en), unterzeichnet für 21 Bauprojekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken, wie folgt: <ul style="list-style-type: none">• Acht Pumpstationen;• Zwölf Schutzdeiche;• Ein Kanal.

B. KOMPONENTE 2: DIGITALER WANDEL

Die Komponente befasst sich mit den wichtigsten digitalen Herausforderungen – dem Mangel an grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen und der geringen digitalen Integration der Unternehmen. Darüber hinaus befasst sich die Komponente mit allen Aspekten des digitalen Wandels – öffentlicher und privater Sektor, Kompetenzen und Konnektivität. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt auf Infrastruktur und Dienstleistungen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, durch den Aufbau der erforderlichen Infrastruktur, Kapazitäten und Kompetenzen zum digitalen Wandel der Gesellschaft und der Wirtschaft, einschließlich der Erholung von der COVID-19-Krise, beizutragen; Verbesserung der Effizienz, der digitalen Prozesse und des Datenmanagements in der öffentlichen Verwaltung; Unterstützung des digitalen Wandels von Unternehmen und Verbesserung der Konnektivität.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen zu Kompetenzen und Erwachsenenbildung (länderspezifische Empfehlung 2, 2019, länderspezifische Empfehlung 2, 2020). Insbesondere soll sie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen, wobei der Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen liegt. Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitslose sind eingeschlossen, allerdings ohne Ausrichtung auf Geringqualifizierte (länderspezifische Empfehlung 2, 2019). Mit den Investitionen in den digitalen Wandel werden die investitionsbezogenen länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 3, 2019 und 3, 2020) umgesetzt – es sind Investitionen in IT-Systeme des öffentlichen Sektors, grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen, die digitale Anpassung von Unternehmen und Konnektivität geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel

Ziel der Maßnahme ist es, die öffentliche Verwaltung und ihre Dienstleistungen durch den digitalen Wandel zu modernisieren, wobei der Schwerpunkt auf wichtigen Funktionen, Prozessen und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung liegt, die noch nicht digital verändert wurden, neu entwickelt oder erheblich gestärkt werden.

Die Reform besteht darin, die gemeinsame konzeptionelle IKT-Architektur für Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und deren Managementunterstützung aufzubauen und qualitative und quantitative Parameter für Dienstleistungen festzulegen. Die Umsetzung der Reform wird von der nationalen IKT-Governance-Organisation koordiniert und verwaltet, während die spezifischen Aufgaben zur Umsetzung der Reform von der für die einzelnen Aufgaben zuständigen Behörde wahrgenommen werden.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt.

Investitionen: 2.1.1.1.i Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und ihre Erbringungsprozesse für den digitalen Wandel der Wirtschaft umzugestalten.

Die Maßnahme besteht aus Investitionen in mehrere IKT-Systeme oder -Lösungen.

Reform: 2.1.2.r. Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen

Ziel der Reform ist es, den IKT-Angebotsansatz in der öffentlichen Verwaltung umzugestalten, indem die Bereitstellung einheitlicher Dienste für die gemeinsame Nutzung von IKT in Kompetenzzentren, die mehrere Einrichtungen unterstützen, zentralisiert wird.

Die Reform umfasst die Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und die Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiensten, um die Automatisierung und Effizienz der Versorgungsprozesse zu ermöglichen, den grenzüberschreitenden Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten und die Rechen- und Datenspeicherinfrastrukturdienste der öffentlichen Verwaltung zu konsolidieren.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt.

Investitionen: 2.1.2.1.i Zentralisierte Plattformen, Lösungen oder Systeme

Ziel der Maßnahme ist es, das Funktionieren der Verwaltung als einheitliche Organisation durch die Einführung standardisierter Unterstützungsfunktionen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung zentraler IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme.

Investitionen: 2.1.2.2.i. Cloud-Dienste

Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung von Rechen- und Datenverwaltungsinfrastrukturen und -diensten.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Cloud-Diensten für Behörden.

Reform: 2.1.3.r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen

Ziel der Reform ist es, die Verfügbarkeit und gemeinsame Nutzung öffentlicher und privater Daten und Dienste sicherzustellen, indem die Grundlagen für die Entwicklung und Interoperabilität der Daten- und Plattformwirtschaft mit europäischen Datenräumen geschaffen werden und die gemeinsame Nutzung von Daten innerhalb der EU sichergestellt wird.

Die Reform besteht darin, die Kapazitäten des öffentlichen Sektors für die Verwaltung, den Austausch und die Veröffentlichung von Datensätzen zur wiederholten Verwendung, die ihm zur Verfügung stehen, auszubauen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investitionen: 2.1.3.1.i Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten

Ziel der Maßnahme ist es, den Datenaustausch innerhalb des öffentlichen Sektors sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu ermöglichen.

Die Maßnahme besteht darin, Zugang zu Datensätzen aus verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu gewähren.

Reform: 2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung

Ziel der Reform ist es, ein europäisches digitales Innovationszentrum (EDIH) einzurichten, seine regionale Präsenz über regionale Kontaktstellen sicherzustellen und ein einheitliches und koordiniertes Unterstützungsökosystem zu schaffen, um den digitalen Wandel kommerzieller Tätigkeiten zu erleichtern.

Die Reform umfasst die Einrichtung des EDIH, einer einzigen Plattform/eines einzigen Ökosystems zur Unterstützung des digitalen Wandels als zentrale Anlaufstelle, die Einrichtung eines Systems zur Prüfung der digitalen Reife, Gewährleistung der Bereitstellung der folgenden neuen Unterstützungsfunctionen für den digitalen Wandel durch die regionalen Kontaktstellen: Tests der digitalen Reife in den Regionen; Zugang zu Tests und Pilotprojekten; Mentoring und Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Das EDIH kann für die Durchführung seiner Tätigkeiten Mittel aus anderen EU-Fonds, einschließlich des Programms „Digitales Europa“, erhalten.

Die Reform wird bis zum 30. September 2022 umgesetzt.

Investitionen: 2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Einrichtungen zu fördern, indem maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, die dem ermittelten Digitalisierungsbedarf Rechnung tragen.

Die Investition besteht in der Unterstützung des Betriebs europäischer digitaler Innovationszentren (EDIH). Der Betrieb der EDIH wird in Arbeitspakete gegliedert. Die Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität darf sich nicht auf Arbeitspakete beziehen, für die EDIH im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ Unterstützung erhalten.

Investitionen: 2.2.1.2.i Digitalisierung von Einrichtungen

Ziel der Maßnahme ist es, einen höheren Mehrwert in den unterstützten Einrichtungen zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in der Verbesserung der Tests der digitalen Reife der Unternehmen.

Investitionen: 2.2.1.3.i Unterstützung bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen zu fördern.

Bei der Maßnahme handelt es sich um Finanzhilfevereinbarungen zur Unterstützung von Projekten zur Erforschung von Produkten oder Dienstleistungen.

Investitionen: 2.2.1.4.i. Finanzinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels von Wirtschaftsteilnehmern

Ziel der Maßnahme ist es, die Produktivität und die Effizienz der Produktionsprozesse zu steigern, indem Investitionen in Instrumente für den digitalen Wandel unterstützt werden.

Die Maßnahme besteht aus Darlehensverträgen zur Unterstützung von Projekten des digitalen Wandels.

Investitionen: 2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel im Mediensektor zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht aus einer Förderregelung für Investitionen in digitale Kompetenzen im Mediensektor und der Bereitstellung von drei Plattformen oder IT-Lösungen.

Reform: 2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Rahmens zur Unterstützung der Erwachsenenbildung

Ziel der Maßnahme ist es, die Beteiligung an der Erwachsenenbildung zu erhöhen und die Erwachsenenbildung zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht darin, die Unterstützung für die Weiterbildung von Arbeitnehmern zu verstärken und den Ansatz der individuellen Lernkonten zu bewerten.

Investitionen: 2.3.1.1.i Vermittlung fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen

Ziel der Maßnahme ist es, die Zahl der Fachkräfte mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Konzeption von Schulungsmodulen für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Hochschulstudiengänge.

Investitionen: 2.3.1.2.i Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, das Niveau der digitalen Kompetenzen in Unternehmen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Schulungen zu grundlegenden digitalen Kompetenzen für Unternehmen.

Investitionen: 2.3.1.5.i. Digitale Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten

Ziel der Maßnahme ist es, den Erwerb digitaler Kompetenzen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten.

Reform: 2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil der Einwohner mit grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines gemeinsamen Rahmens für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Ausbildungsbedarfs und Änderungen der nationalen Hochschulstandards.

Investitionen: 2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen

Ziel der Maßnahme ist es, die digitale und technologische Kompetenz junger Menschen außerhalb der formalen Bildung zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Durchführung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem digitalen Jugendarbeitssystem in Gemeinden.

Investitionen: 2.3.2.2.i Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene

Ziel der Maßnahme ist es, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Rahmens für digitale Kompetenzen und der Bereitstellung von Schulungen in mehreren Bereichen des Rahmens für digitale Kompetenzen.

Investitionen: 2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang zu Lerninhalten zu ermöglichen und die Teilnahme am Fernunterricht zu ermöglichen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Gruppen.

Die Maßnahme umfasst den Erwerb von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie für die allgemeine Bildung, einschließlich der Unterstützung von Schülern aus sozial schwachen Gruppen.

Reform: 2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Die Ziele der Reform bestehen darin, vernetztes automatisiertes Fahren zu fördern und eine nachhaltige Mobilität zu unterstützen, unter anderem durch die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit durch Innovation.

Die Reform besteht in der Annahme technischer Anforderungen für vernetztes und automatisiertes Fahren und der Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der „letzten Meile“.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Investitionen: 2.4.1.1.i. [gestrichen]

Investitionen: 2.4.1.2.i Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität auf der „letzten Meile“

Ziel der Maßnahme ist es, Möglichkeiten für die regionale Entwicklung zu schaffen und die Nachfrage nach neuen digitalen Diensten anzukurbeln.

Die Maßnahme besteht darin, Haushalten und sozioökonomischen Triebkräften wie Unternehmen, Schulen und Krankenhäusern Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität zu verschaffen.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre				
27	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein		Schaffung eines Rahmens für ein einheitliches Management der IKT-Entwicklungstätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Verordnungen des Ministerkabinetts zur Festlegung gemeinsamer Verfahren für die Überwachung von IKT-Entwicklungsaktivitäten in Kraft.	Damit die neuen Verordnungen für alle IKT-Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der Maßnahmen des lettischen Aufbau- und Resilienzplans (einschließlich Gemeinden) gelten, wird der Anwendungsbereich des Gesetzes über staatliche Informationssysteme ausgeweitet. Falls sich die Annahme der Gesetzesänderungen verzögert, befristete Verordnung zur Ergänzung des spezifischen normativen Rahmens für spezifische Vorschriften für die jeweiligen IKT-Projektaktivitäten.		
28	2.1.1.r.	Meilenstein		Schaffung eines normativen	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Die Verordnung des Ministerkabinetts über die			

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel		Rahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Prozessen und Diensten der öffentlichen Verwaltung							Gewährung von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Verfahren und Diensten der öffentlichen Verwaltung tritt in Kraft.	
29	2.1.1.i Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel	Beschreibungen der Tätigkeiten zur Entwicklung von IKT-Lösungen, die entwickelt und harmonisiert wurden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	11	Q3	2023	Die Konzeptmodelle für die Beschreibung von IKT-Lösungen (Systemen) werden im Einklang mit dem angenommenen Rechtsrahmen für die IKT-Governance entwickelt. Beschreibungen definieren IKT-Entwicklungstätigkeiten zur Entwicklung oder Modernisierung von IKT-Lösungen in mindestens den folgenden vier Bereichen: 1) den Bereich Inneres, einschließlich Katastrophenschutz, Brandschutzaufsicht und öffentliche Sicherheit; 2) der Kultursektor, einschließlich der Anhäufung des Erbes von Archiven, Bibliotheken,	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
30	2.1.1.i Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel		IKT-Lösungen oder -Systeme	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	11	Q3	2026
31	2.1.2.r. Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen	Meilenstein		Schaffung des Rechtsrahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiendiensten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler IT-Systeme und -Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiendiensten .

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
32	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel		ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	Q1	2023	Vor Investitionen in die Entwicklung zentralisierter Funktionen oder gemeinsamer Dienste bereitet das zuständige Institut die zentrale IKT-Funktion oder den Plan für die Entwicklung gemeinsamer Dienste vor und holt deren Genehmigung ein (auch im Hinblick auf die Finanzierung von Diensten).	
33	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel		ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	Q3	2023	Es werden harmonisierte Beschreibungen genehmigt, um die IKT-Entwicklungsaktivitäten zentralisierter Plattformen und Systeme festzulegen. Die IKT-Lösungen (Systeme) werden im Einklang mit dem angenommenen Rechtsrahmen für die IKT-Governance entwickelt.	
34	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel		Zentrale IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	Q3	2026	Zentrale IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme werden beispielsweise zur Unterstützung öffentlicher

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
36	2.1.2.2.i. Cloud- Dienste	Ziel	Cloud-Dienste für Behörden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	6	Q3 2026	Cloud-Dienste werden für sechs Behörden bereitgestellt.
37	2.1.3 r. Entwicklung der Wirtschaft der nationalen Wirtschaftsdaten und digitalen Dienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich der Transformation der wirtschaftlichen Datenverwaltung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2 2022	Inkrafttreten des vom Ministerkabinett harmonisierten Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Umgestaltung der Verwaltung wirtschaftlicher Daten.
38	2.1.3 r. Entwicklung der Wirtschaft der nationalen Wirtschaftsdaten und digitalen Dienste	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Funktionsweise der nationalen Plattform für den Datenaustausch	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	Die erfolgreiche Umsetzung der Reform wird durch das Inkrafttreten des Rechtsrahmens sichergestellt, in dem die folgenden Aspekte der nationalen Plattform festgelegt sind: 1. Verwaltung der gemeinsamen Datennutzung, einschließlich des Datenaustauschprozesse

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										s in der zentralen Plattform für den Datenaustausch; 2. die Rechte und Pflichten der teilnehmenden Einrichtungen in Bezug auf den Austausch und die Weitergabe von Daten innerhalb der zentralen Plattform für den Datenaustausch; 3. einheitliche und vereinfachte Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der zentralen Plattform für den Datenaustausch.
39	2.1.3.1.i. Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten	Ziel		SEKTOREN, für die Datensätze auf Plattformen verfügbar sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q3 2026	Datensätze müssen auf Plattformen verfügbar sein, die mindestens zehn Bereiche der öffentlichen Verwaltung abdecken, z. B.: Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt, Finanzen, öffentliches Beschaffungswesen, Gesundheitswesen,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	Veterinärwesen und Landwirtschaft.
40	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Das Europäische Digitale Innovationszentrum (EDIH) wurde eingerichtet.	Das Europäische Digitale Innovationszentrum (EDIH) wurde eingerichtet.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Das EDIH wird im Einklang mit den Prioritäten des Programms „Digitales Europa“ betrieben und ist Teil des Netzes eines gemeinsamen europäischen digitalen Innovationszentrums. Es dient als zentrale Anlaufstelle für die Koordinierung des digitalen Wandels von Unternehmen. Ziel ist es, einen gemeinsamen Ansatz und Informationsaustausch zwischen regionalen Geschäftscentren, einen Test der digitalen Reife und staatliche Unterstützung zu gewährleisten.
41	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Regionale Zentren zur Unterstützung von Unternehmen bieten neue Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels	Regionale Zentren zur Unterstützung von Unternehmen bieten neue Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2022	Die regionalen Zentren zur Unterstützung von Unternehmen müssen mit der Bereitstellung der folgenden neuen Funktionen zur Unterstützung des

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				den digitalen Wandel an						digitalen Wandels begonnen haben: <ol style="list-style-type: none"> 1. Tests der digitalen Reife in den Regionen; 2. Zugang zu Tests und Pilotprojekten; 3. Mentoring und Schulungen zu digitalen Kompetenzen.
42	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Einrichtung eines digitalen Reifetestsystems für Einrichtungen, um die von den Einrichtungen und der staatlichen Unterstützung benötigten Maßnahmen zu ermitteln	Testsystem für den digitalen Reifegrad vorhanden	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Es wird ein digitales Reifetestsystem für Unternehmen eingerichtet. Der Test der digitalen Reife ist ein auf der EDIH-Website verfügbares digitales Instrument, mit dem die digitale Reife einer Einrichtung in verschiedenen Aspekten bewertet wird und das von der Einrichtung unabhängig oder mit Unterstützung eines Beraters ausgefüllt werden kann.
44	2.2.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und	Ziel	Fahrpläne für den digitalen Wandel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 000	Q2	2026	Anzahl der Fahrpläne für den digitalen Wandel, die den Einrichtungen von den Europäischen Digitalen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
44a	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Meilenstein	Unterstützung des digitalen Wandels von Einrichtungen durch die Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH)	Arbeitspakete der Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH) abgeschlossen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Alle Arbeitspakete der europäischen digitalen Innovationszentren sind abzuschließen, mit Ausnahme derjenigen, die aus dem Programm „Digitales Europa“ finanziert werden.
46	2.2.1.2.i. Digitalisierung von Einrichtungen	Ziel	Verbesserung der Prüfung der digitalen Reife der Einrichtungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	200	Q2	2026	Bei der wiederholten Prüfung der digitalen Reife wurde eine Verbesserung des Testergebnisses von 200 Einheiten festgestellt.
48	2.2.1.3.i. Unterstützung bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Unternehmen	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen und Bindung privater Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	43	Q2	2026	Es werden Finanzhilfvereinbarungen zur Unterstützung von 43 Projekten für die Forschung im Bereich digitaler Produkte oder Dienstleistungen unterzeichnet, einschließlich der Zuweisung von 4860000 EUR an privaten Finanzmitteln für geförderte Projekte.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
51	2.2.1.4.i. Finanzinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels von Wirtschaftsteilnehmern	Ziel	Unterzeichnung von Darlehensverträgen und Bindung privater Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	65	Q2	2026	Anzahl der Darlehensverträge, die zwischen ALTUM und Wirtschaftsteilnehmern zur Unterstützung von Projekten des digitalen Wandels unterzeichnet wurden, einschließlich der Zuweisung privater Finanzmittel in Höhe von 45 300 000 EUR für geförderte Projekte.
53	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Ziel	Plattformen oder IT-Lösungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3	Q2	2025	Es werden drei Plattformen oder IT-Lösungen im Mediensektor bereitgestellt.
54	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Meilenstein	Förderregelung eingerichtet	ENTFÄLLT.	Unterzeichnete Verträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Es wird ein Förderprogramm für Investitionen in digitale Kompetenzen im Mediensektor eingerichtet, und zehn Verträge werden zwischen dem Zentrum für kommerzielle Bildung und Einrichtungen im Rahmen dieses Förderprogramms unterzeichnet.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
57	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmen s für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Verstärkte Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten	Rechtsakte sind in Kraft getreten	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Es sind Rechtsakte in Kraft getreten, die 1) Einführung einer günstigeren steuerlichen Behandlung von Studiengebühren, die von Arbeitgebern für die Hochschulbildung von Arbeitnehmern übernommen werden, im Gesetz über die persönliche Einkommensteuer; 2. Änderung des Arbeitsgesetzes, um das Recht der Arbeitnehmer auf Teilnahme an Schulungen im Zusammenhang mit beruflichen Aufgaben auszuweiten; 3. Annahme von Anweisungen des Ministerkabinetts zur Standardisierung der Vorbereitung von Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitgeber zur Schulung von Arbeitnehmern.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
60	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmen für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der individuellen Lernkonten (ILA)	Verordnungen des Ministerkabinetts in Kraft getreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten von Verordnungen zur Festlegung des Ansatzes für die Entwicklung des individuellen Lernkontos, einschließlich: a) die Festlegung von Zulassungskriterien, b) die Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Bildungsanbietern.
61	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmen für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Konzept des individuellen Lernkontos	Vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft veröffentlichte Bewertung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft veröffentlicht eine Bewertung des Konzepts des individuellen Lernkontos, einschließlich einer Analyse durch einen unabhängigen Prüfer.
62	2.3.1.i. Vermittlung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen	Ziel	Module für Hochschulstudien	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20	Q3	2026	20 Module, beispielsweise in den Bereichen Hochleistungsschrechnen, Quantentechnologien und Sprachtechnologien, werden für Hochschulstudiengänge konzipiert.
64	2.3.1.2.i Entwicklung der digitalen	Ziel	Schulungen zu grundlegenden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 080	Q2	2026	Zahl der Schulungen zu grundlegenden digitalen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Kompetenzen von Unternehmen			digitalen Kompetenzen für Unternehmen						Kompetenzen für Unternehmen.	
68a	2.3.1.5.i. Digitale Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten	Ziel		Schulungen zu digitalen Kompetenzen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	25 319	Q3	2026	25319 Schulungen zu digitalen Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten.
69	2.3.2 r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Meilenstein		Durch den normativen Rahmen wird ein gemeinsamer Rahmen für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung gestärkt und umgesetzt.	INKRAT. ENTFA	ENTFA	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Gesetzgebungsakte zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung auf der Grundlage von DigiComp 2.1 sind in Kraft getreten.
70	2.3.2 r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von	Meilenstein		Es sind Änderungen an normativen Rechtsakten über nationale	INKRAT. ENTFA	ENTFA	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Änderungen der nationalen Hochschulstandards (staatlicher Standard für die Hochschulbildung und nationaler Standard für die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gesellschaft und Verwaltung			Hochschulstandards in Kraft treten, die das Erreichen der Ergebnisse von Studien über digitale Kompetenzen auf den entsprechenden Niveaus des lettischen Qualifikationsrahmens vorsehen.						Hochschulbildung) sind in Kraft getreten. Sie legen die beim Erwerb digitaler Kompetenzen zu erzielenden Ergebnisse fest und sorgen für ihre Anwendung bei der Entwicklung, Zulassung und Akkreditierung von Hochschulprogrammen, vorausgesetzt, dass Studienprogramme, die nach Inkrafttreten des Rechtsrahmens ausgearbeitet, lizenziert und akkreditiert werden, solche erreichbaren Studienergebnisse und geeignete Kurse oder Module zu ihrer Erreichung umfassen.
73	2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen	Meilenstein	Digitales Jugendarbeitssystem in Gemeinden	Ausfüllbrief(e)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Abschlussbeschreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle (CFCA) zum digitalen Jugendarbeitssystem in 42 Gemeinden im Zusammenhang mit einem Vertrag mit der Agentur für internationale Jugendprogramme (AIYP).

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
74	2.3.2.2.i. Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene	Meilenstein	Entwicklung eines Rahmens für digitale Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung	Der Rahmen für digitale Kompetenzen ist im Ausbildungssystem der staatlichen Verwaltung für Schulen verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der Schule für staatliche Verwaltung genehmigt.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Es wird ein Rahmen für digitale Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Lehrplänen, entwickelt.	
76	2.3.2.2.i. Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene	Ziel	Besuchte Schulungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	62 900	Q3	2026	Zahl der Schulungen, die z. B. in folgenden Bereichen absolviert wurden: 1) Digitalisierungsmanagement und -entwicklung; 2) Erstellung digitaler Inhalte; 3) Cybersicherheit; Kommunikation und Zusammenarbeit; 5) Informations- und Datenkompetenz; Querschnittskompetenzen.	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
77	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein		Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten von Verordnungen des Ministerkabinetts zur Festlegung der Kriterien und Bedingungen für die Organisation und Durchführung des Fernunterrichts, um sicherzustellen, dass Fernunterricht in allen lettischen Bildungseinrichtungen und auf allen Bildungsebenen (außer auf Vorschulebene) organisiert und umgesetzt wird.	Die Bildungseinrichtung nimmt in ihre internen Vorschriften einen Rahmen für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts auf, der Folgendes umfasst:

1. das Verfahren, nach dem die Bildungseinrichtung ermittelt, ob den Lernenden technische Mittel für die Bereitstellung von Fernunterricht zur Verfügung stehen, sowie die Verfahren für die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bereitstellung dieser technischen Mittel, wenn sie den Lernenden nicht zur Verfügung stehen; 2. das Verfahren zur Aufzeichnung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht und der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben; 3. in Fällen, in denen die Teilnahme des Lernenden am Fernunterricht nicht möglich ist oder aus technischen Gründen behindert wird; 4. die Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen beim Fernunterricht und die Verfahren für die Kommunikation mit den gesetzlichen Vertretern des Lernenden bei Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken; 5. Verfahren, bei dem Lernende die Ressourcen und die Infrastruktur der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
79	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Ziel	Anzahl der IKT-Geräteeinheiten für die Zielgruppe (Lernende)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	26 620	4. QUARTAL	Zahl der IKT-Ausrüstungseinheiten, die gekauft und an Gemeinden oder direkt an Bildungseinrichtungen für allgemeine Bildung geliefert wurden.
79a	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Erwerb von IKT-Ausrüstung	Rechnung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	Vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft unterzeichnete Rechnung(en) über den Erwerb von IKT-Ausrüstung für mindestens 3 Mio. EUR.
80	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme technischer Anforderungen für vernetztes und automatisiertes Fahren	Annahme gemeinsamer technischer Anforderungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	Das staatliche lettische Rundfunk- und Fernsehzentrum SJSC legt die gemeinsamen technischen Anforderungen für Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste fest, um vernetztes und automatisiertes Fahren zu ermöglichen. Dabei wird den Bedürfnissen der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
									Betreiber in Zusammenarbeit mit Vertretern Estlands, Litauens und Polens Rechnung getragen, um die Entwicklung eines vernetzten und automatisierten Fahrkorridors entlang der Via-Baltica-Strecke zu erleichtern. Im Anschluss daran nimmt der Vergabeausschuss gemeinsame technische Anforderungen an.
81	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	1. Auf der Grundlage der durchgeführten Studien erstellt das Verkehrsministerium einen Entwicklungsplan für den Sektor der elektronischen Kommunikation, der einen Modellentwurf enthält. 2. Das Ergebnis der öffentlichen Konsultation führt zu einer endgültigen Entscheidung über das Modell, das angenommen und umgesetzt wird.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
83	2.4.1.2.i. Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität (letzte Meile)	Meilenstein	Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität	Ausfüllbrief(e)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Abschlussbeschreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für Projekte in fünf lettischen Regionen betreffend den Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität für Haushalte und soziökonomische Schwerpunkte, z. B. Unternehmen, Schulen und Krankenhäuser.

KOMPONENTE 3: VERRINGERUNG DER UNGLEICHHEIT

Das allgemeine Ziel dieser Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, die durch die COVID-19-Pandemie verschärften Herausforderungen der territorialen und sozialen Ungleichheit in Lettland anzugehen. Ziel der Komponente ist es, Ungleichheiten zu verringern, indem mehr Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen werden, die regionale Konnektivität und der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen verbessert werden, erschwinglicherer Wohnraum bereitgestellt wird, die Schulinfrastruktur verbessert wird, zur Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitslosen beigetragen wird, das soziale Sicherheitsnetz gestärkt wird, die Zugänglichkeit von Gebäuden für Menschen mit Behinderungen verbessert wird und neue Langzeitpflegeeinrichtungen für ältere Menschen geschaffen werden. Alle Maßnahmen der Komponente unterstützen eine der beiden zentralen Reformen – die laufende Verwaltungsreform und die Reform des Mindesteinkommens.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur sozialen Ausgrenzung unterstützt, insbesondere zur Verbesserung der Angemessenheit von Mindesteinkommensleistungen, Mindestaltersrenten und Einkommensbeihilfen für Menschen mit Behinderungen sowie zur Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung, wobei der Schwerpunkt auf Geringqualifizierten und Arbeitsuchenden liegt (länderspezifische Empfehlung 2, 2019). Die Komponente unterstützt auch die Umsetzung der Empfehlung, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf die Bereitstellung erschwinglichen Wohnraums zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Schließlich unterstützt die Komponente die Umsetzung der Empfehlung zur Stärkung des sozialen Sicherheitsnetzes und zur Abmilderung der Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung, unter anderem durch verbesserte aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 3.1.1.r. Territoriale Verwaltungsreform

Das allgemeine Ziel dieser Reform besteht darin, die Qualität der Dienstleistungen für die Einwohner Lettlands zu verbessern und die Rahmenbedingungen für Unternehmen vor Ort zu verbessern, indem die Zahl der Verwaltungseinheiten verringert und die Effizienz und Zugänglichkeit der Dienstleistungen verbessert werden. Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen (Renovierung und Wiederaufbau staatlicher regionaler und lokaler Straßen, Kapazitätsaufbau lokaler Gemeinden und Planungsregionen zur Gewährleistung effizienterer öffentlicher Dienstleistungen, Entwicklung der Infrastruktur für Industrieparks, erschwinglicher Wohnraum, Entwicklung der Schulinfrastruktur und von Schulbussen) sind mit dieser Reformmaßnahme verknüpft und unterstützen sie.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gemeindegesetzes, mit dem die Funktionen und Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften überprüft werden. Das neue Gesetz soll eine bessere Governance auf kommunaler Ebene, eine klarere Trennung und Aufteilung der Zuständigkeiten

zwischen der Entscheidungsfindung und den Exekutivbefugnissen sowie eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung der lokalen Gemeinschaften gewährleisten. Die allgemeine territoriale Verwaltungsreform kann zwar über den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus fortgesetzt werden, die Umsetzung der spezifischen Reform muss jedoch bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene

Ziel der Maßnahme ist es, die Anbindung der neuen Gemeinden zu gewährleisten und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Arbeitsplätzen und Dienstleistungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Renovierung oder dem Wiederaufbau regionaler und lokaler Straßen.

Investitionen: 3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz der kommunalen Dienstleistungen nach der Umstrukturierung der lokalen Verwaltungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Annahme einer Regierungsverordnung, in der der Umfang und die Parameter der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Gemeinden, eine Bewertung des kommunalen öffentlichen Dienstes und der Kapazitätsaufbau des kommunalen Personals festgelegt werden.

Investitionen: 3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur von Industriegebieten zu fördern und Investoren und Unternehmen für die lettischen Regionen außerhalb Riga zu gewinnen.

Die Maßnahme besteht in der Förderung der Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen. Für die Zwecke der ARF wird die Maßnahme mit den Bauarbeiten für die Industrieparks und -gebiete abgeschlossen.

Auf der Grundlage der ARF-Investitionen sollen mit der Investition Anreize für Investitionen in Höhe von 85 000 000 EUR geschaffen werden, die von Industrieparkbetreibern oder potenziellen Investoren stammen.

Investitionen: 3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen

Ziel der Maßnahme ist es, das Wohnungsangebot zu fördern, erschwinglichen Wohnraum bereitzustellen, zur regionalen Arbeitskräftemobilität beizutragen und dazu beizutragen, qualifizierte Fachkräfte in den Regionen anzuziehen und zu halten.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für Mieten, die Annahme einer Strategie zur Erschwinglichkeit von Wohnraum und die Unterstützung des Baus von Wohnungen.

Investitionen: 3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität der regionalen Schulen zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung quantitativer und qualitativer Kriterien für allgemeinbildende Sekundarschuleinrichtungen, die Annahme von

Beschlüssen der lokalen Gebietskörperschaften über die Umstrukturierung von Schulen und die Modernisierung der Schulinfrastruktur.

Investitionen: 3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen

Ziel der Maßnahme ist es, die Mobilität von Schülern zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Gemeinden bei der Bereitstellung elektrischer Schulbusse.

Investitionen: 3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen

Die Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, um Anreize für private Investitionen in den Bau von Niedrigmietwohnungen in Lettland zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern. Die Fazilität wird durch die Gewährung von Darlehen direkt an den Privatsektor sowie an Einrichtungen des öffentlichen Sektors, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, betrieben. Auf der Grundlage der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 38267662EUR bereitzustellen.

Diese Investition wird von ALTUM als Durchführungspartner verwaltet. Diese Fazilität umfasst die folgende Produktlinie: direkte Darlehen an Immobilienentwickler zur Finanzierung des Baus von Niedrigmietwohnungen.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Lettland und ALTUM ein Durchführungsabkommen, das folgenden Inhalt hat:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
- 2) Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Beschreibung des Finanzprodukts und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung,¹⁾ⁱⁱ⁾ II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,²⁾ⁱⁱⁱ⁾ III) Tätigkeiten und

¹⁾ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii), bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

²⁾ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴. Darüber hinaus müssen die Endbegünstigten der Fazilität im Rahmen der Investitionsstrategie die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten.

d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.

3) der unter das Durchführungsabkommen fallende Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.

4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

- a. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
- b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
- c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor die Finanzierung eines Vorhabens zugesagt wird.
- d. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan von ALTUM. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) dass die Anforderung eingehalten wird, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Reform: 3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens

Allgemeines Ziel dieser Reform ist es, Ungleichheiten zu verringern, das soziale Sicherheitsnetz zu verbessern und die soziale Integration und Inklusion in Lettland zu fördern.

Die Maßnahme besteht aus zwei Hauptschritten. Der erste Schritt ist die Annahme eines Plans zur Verbesserung des Systems zur Unterstützung des Mindesteinkommens für den Zeitraum 2022-2024, um die Methode zur Berechnung des Mindesteinkommens zu stärken; die Annahme der Leitlinien für Sozialschutz und Arbeitsmarkt 2021-2027, um die soziale Inklusion der Bevölkerung zu fördern, Einkommensungleichheit und Armut zu verringern, zugängliche und maßgeschneiderte soziale

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Dienste zu entwickeln und ein hohes Beschäftigungsniveau in einem hochwertigen Arbeitsumfeld zu fördern; die Annahme eines Entwicklungsplans für Sozialdienste 2021-2023, mit dem die Erbringung gemeindenaher Dienstleistungen verbessert werden soll; und die Annahme eines Plans zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen 2021-2023, mit dem ein integriertes Unterstützungssystem entwickelt werden soll, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird. Der zweite Schritt ist das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen durch das nationale Parlament zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung, einschließlich der Festlegung einer Untergrenze für das Mindesteinkommen von mindestens 20 % des Medianeinkommens und der Einführung eines Verfahrens für die jährliche positive Indexierung (ab 2023).

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Zugänglichkeit von Gebäuden für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu erleichtern und so zu ihrer sozialen Inklusion beizutragen.

Die Maßnahme besteht in der Anpassung von Gebäuden des Staates und der Gemeinden, in denen öffentliche Dienstleistungen im Sozialbereich oder soziale Dienstleistungen der Gemeinden erbracht werden (im Folgenden „Gebäude des Staates und der Gemeinden“), sowie von Wohnungen von Personen mit funktionellen Beeinträchtigungen.

Investitionen: 3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstruments

Ziel der Maßnahme ist es, die Modellierungskapazität zur Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Informationssystems für die langfristige Prognose der sozialen Sicherheit, einschließlich der Renten.

Investitionen: 3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes

Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang von der institutionellen Langzeitpflege zu einem stärker gemeindenahen Pflegemodell zu ermöglichen.

Die Maßnahme umfasst die Entwicklung einer Standardkonstruktion für neue Langzeitpflegeeinrichtungen sowie den Bau und die Ausrüstung von Langzeitpflegeeinrichtungen.

Investitionen: 3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen

Ziel der Maßnahme ist es, die soziale Inklusion und Rehabilitation von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Annahme eines Standards für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen und in Anpassungsarbeiten für Gebäude an zwei Adressen.

Investitionen: Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt

Ziel der Maßnahme ist es, den Erwerb von Kompetenzen für die Kunden der staatlichen Arbeitsagentur zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Umschulungs- und Weiterbildungsangebots mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen und dem Angebot von Schulungen.

Investitionen: 3.1.2.6.i. Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu Mobilität, Selbstpflege, Funktionsersatz oder Wiederherstellung und alternativen technischen Kommunikationshilfen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Gewährung technischer Hilfen.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
84	3.1.1.r. Territoriale Verwaltungsreform	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen „Gemeindegesetzes“	Inkrafttreten des neuen „Gemeindegesetzes“	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des „Gemeindegesetzes“, mit dem die Funktionen und Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften überprüft werden, um sie an die Ergebnisse der territorialen Verwaltungsreform (die das Gesetz über die lokale Selbstverwaltung vom 19.5.1994 ersetzt) anzupassen. Sie sorgt für eine bessere Regierungsführung nach der territorialen Verwaltungsreform der Gemeinden, fördert die Demokratisierung und eine klarere Trennung der Exekutive, legt eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten und Funktionen fest, verringert die Konzentration der Zuständigkeiten und erhöht regelmäßig die Beteiligung der lokalen Gemeinschaft.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
85	3.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Erneuerung oder Neubau regionaler und lokaler Straßen für die sichere Zugänglichkeit der Provinzverwaltungszentren und ihrer Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das uneingeschränkte Funktionieren der neuen Gemeinden	ENTFÄLLT.	Kilometer	0	70	4. QUARTAL	2022
86	3.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Renovierte oder umgebaute Regional- und Kommunalstraßen	ENTFÄLLT.	Kilometer	70	210	4. QUARTAL	2024

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
89	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Gebietskörper schaften wurde angenommen.	Verordnungen des Ministerkabinetts wurden angenommen	ENTFÄLLT .	ENTFÄLLT .	ENTFÄLLT .	ENTFÄLLT .	4. QUARTAL	2022	Zur Umsetzung der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der lokalen Gebietskörperschaften wurden Kabinettsverordnungen erlassen, darunter: a) Festlegung des Umfangs und der Parameter der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Gemeinden; B) kommunale Beurteilungen des öffentlichen Dienstes; C) Bereitstellung methodischer Unterstützung und Kapazitätsaufbau; d) Erprobung von Methoden zur Planung und Erbringung kommunaler öffentlicher Dienstleistungen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
90	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Bewertung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene	Bewertung abgeschlossen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	Abschluss der Bewertung der Effizienz der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene.
92	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Ziel	Geschulte Personen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 300	Q3	2026
93	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Annahme eines Förderprogramms für die Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen	Kabinettsverordnungen und koordiniertes Hilfsprogramm angenommen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	Verordnungen des Ministerkabinetts, in denen die Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Beihilfen für Industriegebiete festgelegt sind, wurden ausgearbeitet und angenommen. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
94	3.1.1.3.i	Meilenstein		Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Vergabe von Aufträgen für die Durchführung der Projekte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen an die privaten oder öffentlichen Sektoren, die eine Strategie zur Entwicklung von Industrieparks oder einen Geschäftsplan entwickelt haben. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
96	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Ziel	Industrieparks und -gebiete in den Regionen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4	Q3	2026	Bereitschaftsbereinigung(en) für den Betrieb von Ingenieurbauten oder -gebäuden, unterzeichnet für den Bau von mindestens vier Industrieparks und -gebieten in den Regionen, einschließlich Anschlüssen (z. B. zu Heizung, Wasser und Abwasser, Strom), Erneuerung oder Installation von Zufahrtsstraßen, und Absichtserklärung(en) oder Vertrag(e), unterzeichnet von Betreibern von Industrieparks und/oder potenziellen Investoren zur Durchführung von Investitionen in Höhe von 85000000 EUR.
98	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausgleich der Rechte von	ENTFÄLLT.	Inkrafttreten des Mietgesetzes über Wohnungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2021	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für Mieten, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Mieters und des Vermieters zu gewährleisten und die Beilegung von Streitigkeiten

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
	Sozialwohnung		Mietern und Vermieter						über die Mietdauer und die Mietzahlung zu beschleunigen, was besonders wichtig ist, um den Bau von Mietwohnungen zu fördern und somit die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu erleichtern.
99	3.1.1.4. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Erschwinglichkeit von Wohnraum	Die Regierung hat eine Strategie für Wohnraum und Erschwinglichkeit angenommen.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2022 Die Strategie für die Erschwinglichkeit von Wohnraum umfasst Handlungsleitlinien, politische Indikatoren und eine Reihe von Aufgaben zur Förderung des Zugangs zu Wohnraum und zur Bereitstellung von Lösungen für die Bereitstellung von Unterstützung für die Erschwinglichkeit von Wohnraum für Haushalte unterschiedlicher Art und mit unterschiedlichem Einkommensniveau, einschließlich der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen, und dass Unterstützungsmechanismen und -vorschriften sowohl die Reparatur des bestehenden Wohnungsbestands als auch die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
									Entwicklung eines neuen Wohnungsbaubestands fördern.	
100	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen	Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2022	Die Verordnung des Ministerkabinetts über den Bau von Niedrigmietwohnungen ist in Kraft getreten, um Größe, Umfang und Art der Unterstützung sowie die Kriterien für die Begünstigten festzulegen.
101	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Anzahl der Wohnungen innerhalb genehmigter Projekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	4. QUARTAL	2024	Die Finanzierung muss von der nationalen Entwicklungsinstitution ALTUM für Projekte mit mindestens 300 Wohnungen genehmigt werden sein. Im Rahmen der genehmigten Projekte werden Wohnungen für eine niedrige Miete (voraussichtlich 4,40 EUR/m ²) bereitgestellt. Die genehmigten Projekte müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen: (1) Das Gebäude muss ein Niedrigstenergiegebäude sein; (2) Bei der Inbetriebnahme sind

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
102	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Geschosswohnungsbestand	ENTFÄLLT.	Anzahl	300	467	Q3	2026	Die Finanzierung muss von der nationalen Entwicklungsinstitution ALTUM für Projekte mit mindestens 467 Wohnungen genehmigt worden sein. Die genehmigten Projekte müssen folgende Qualitätsanforderungen erfüllen: (1) Das Gebäude muss ein Niedrigstenergiegebäude sein; (2) Qualitätsprüfungen (akustische Messungen, Prüfung der Gebäudeluftdurchlässigkeit) bei Inbetriebnahme der Gebäude sind verbindlich vorzuschreiben.
103	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds	Ziel	Anzahl der gebauten Wohnungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	Q3	2026	Es werden 300 Wohnungen gebaut.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	nds für den Bau von Sozialwohnungen										
104	3.1.15.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein		Festlegung qualitativer und quantitativer Kriterien	Der Rechtsrahmen ist in Kraft getreten.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten eines von der Regierung verabschiedeten Rechtsrahmens zur Förderung eines hochwertigen Bildungsangebots durch die Förderung eines umfassenden Angebots an Bildungsprogrammen auf regionaler Ebene sowie durch die Schaffung eines Netzes allgemeiner Sekundarschuleinrichtungen entsprechend der demografischen Lage. Im Rechtsrahmen werden quantitative und qualitative Mindestkriterien (z. B. Mindestzahl der Lernenden, Verfügbarkeit der Infrastruktur usw.) für Einrichtungen der allgemeinen Sekundarbildung festgelegt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
105	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme von Beschlüssen der Gemeinderäte über die Umstrukturierung von mindestens 20 allgemeinbildenden Sekundarschulen	Annahme von Beschlüssen durch die Gemeinderäte über die Umstrukturierung von mindestens 20 allgemeinbildenden Sekundarschulen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Reorganisationsbeschlüsse (Fusionen, Änderung des Bildungsniveaus) von mindestens 20 allgemeinbildenden Sekundarschulen, die von den lokalen Gebietskörperschaften angenommen werden.	
106	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Ziel	Modernisierung der Schulinfrastruktur	Modernisierung der Schulinfrastruktur	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	21	Q3	2026	Modernisierung der von den lokalen Gebietskörperschaften geschaffenen Infrastruktur von 21 Schulen (z. B.: Lüftungssysteme, energieeffiziente Beleuchtung, Erwerb von Informationstechnologie und Ausrüstung für den Unterricht in Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen oder Mathematik).
107	3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen	Meilenstein	Für die lokalen Gebietskörper	Inkrafttreten der Regierungsverordnung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten von Kabinettsverordnungen zur Festlegung der		

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Durchführungsbedingungen für die Unterstützung lokaler Gebietskörperschaften beim Kauf von Elektrobussen für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und damit verbundener Dienstleistungen.
108	3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	Q3	2023	Vergabe von Aufträgen für den Kauf von 15 Elektrobussen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen.	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen vergeben wurden						
109	3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	Elektrische Schulbusse	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	4. QUARTAL	2025	Es wurde ein Transfergesetz für die Lieferung von 15 elektrischen Schulbussen an die Gemeinden erlassen.
109a	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrignetzwohnungen	Meilenstein	Durchführung svereinbarung und Abschluss der Investition	ENTFÄLLT.	Inkrafttreten des Durchführungsa bkommen und der Übertragungsbe scheinigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Das Durchführungsabkommen tritt in Kraft, und Lettland überweist 38 267 662 EUR an ALTUM für die Fazilität.
109b	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrignetzwohnungen	Ziel	Mit den Endbegünstigt en unterzeichnete rechtliche Vereinbarunge n	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0 %	100 %	Q2	2026	Altum muss mit Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
110	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Mellenstein	Annahme des strategischen Rahmens für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung	Der strategische Rahmen für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung wurde vom Ministerkabinett genehmigt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. QUARTAL	2021	Das Ministerkabinett hat einen strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung entwickelt und gebilligt, der mindestens Folgendes umfasst: — Plan zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung für den Zeitraum 2022-2024 im Hinblick auf die Stärkung der Methode zur Berechnung des Mindesteinkommens; — Leitlinien für Sozialschutz und Arbeitsmarkt 2021-2027 zur Förderung der sozialen Inklusion der Bevölkerung, zum Abbau von Einkommensungleichheiten und Armut, zur Entwicklung zugänglicher und maßgeschneideter sozialer Dienste und zur Förderung eines hohen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel
									Viertel
									Jahre
111	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsstellen zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung, die Folgendes umfassen:	Q1 2023
								— eine Untergrenze der Mindesteinkommensschwelle von mindestens 20 % des Medianeinkommens;	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				mmensunterstützung						— das Verfahren zur Überarbeitung der Schwellenwerte für das Mindesteinkommen, das jährlich (ab 2023) auf der Grundlage der Entwicklung des Medianeinkommens und unter Gewährleistung, dass die Schwellenwerte für das Mindesteinkommen im Falle eines Rückgangs des Medianeinkommens nicht geändert werden, stattfinden soll.
112	3.1.2.1.i	Meilenstein		Auswahl der Gebäude des States und der Gemeinden, in denen Umweltanpassungen vorgenommen werden sollen	Annahme einer Liste von 63 ausgewählten Gebäuden öffentlicher und lokaler Behörden, in die Investitionen zur Anpassung an die Umwelt getötigt werden sollen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden 63 staatliche und kommunale Gebäude ausgewählt, die öffentliche Dienstleistungen im Sozialbereich oder kommunale soziale Dienstleistungen erbringen (diese Gebäude werden in die Verordnungen des Ministerkabinetts aufgenommen). Die Investition umfasst Maßnahmen zur Umsetzung einer Mindestnorm für die Barrierefreiheit:	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
114	3.1.2.1.i	Ziel		Anpassung von Gebäuden des Staates und der Gemeinden	ENTFÄLLT.	Zahl der Gebäude	0	63	Q2	2026	Anpassung der Barrierefreiheit von 63 Staats- und Kommunalgebäuden.
115	3.1.2.1.i	Meilenstein		Auswahl der Zielgruppe zur Anpassung ihrer Wohnung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.		Q1	2024	Entscheidungen der Gemeinden für 250 Personen (Erwachsene mit schweren oder sehr schweren Behinderungen oder Kinder mit Behinderungen), die für die Anpassung ihrer Wohnung ausgewählt wurden

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
117	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Ziel	Ampassung der Wohnung	ENTFÄLLT.	AnzahlPersonen	0	250	Q3	2026	Anpassung der Barrierefreiheit der Wohnung von 250 Personen.
118	3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstrument	Meilenstein	Abschluss eines Vertrags über die Entwicklung von Algorithmen für das Prognosemodell, die Entwicklung technischer Spezifikationen für Informationss	ENTFÄLLT	Ausarbeitung technischer Spezifikationen und Abschluss eines Vertrags über Beratungsleistungen unter Beteiligung lettischer und ausländischer Sachverständiger für ökonometrische	.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2022	Vergabe eines Auftrags im Anschluss an ein Auswahlverfahren an: — Entwicklung eines ökonometrischen Modells und einer Methodik für die langfristige Prognose der sozialen Unterstützung, einschließlich der Renten; — Aussarbeitung technischer Spezifikationen für die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielpunkt	Name	Etappenziel/ Zielpunkt (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel
119	3.1.2.2.i Entwicklung eines Meilenstein			Systeme und die Überwachung der Systementwicklung	und mathematische Modellierung				

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
120	3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstrumentes	Meilenstein	Entwicklung eines Prognoseinstrumentes	Informationssystem für langfristige Prognosen des Systems der sozialen Sicherheit	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026	Der Übergabeakt zwischen dem Sozialministerium und dem Softwareentwickler wird für ein Informationssystem zur langfristigen Prognose des Sozialversicherungssystems unterzeichnet.
121	3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des	Meilenstein	Entwicklung von	Anforderungen an die Entwurfsaufgabe und die	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2022	Das Sozialministerium hat ein einheitliches Baukonzept für den Bau von Gebäuden angenommen, die für die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	Langzeitpflegedienstes			Standardkonstruktionen	Standardkonstruktion, die für die Erbringung von Langzeitpflegediensten in der Nähe des familiären Umfelds entwickelt wurden						
122	3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel		Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Projekten	ENTFÄLLT.	Anzahl der Aufträge	0	6	Q2	2023	Die Zentrale Finanzierungs- und Vergabestelle hat mindestens sechs Verträge über die Einrichtung neuer Orte für die Erbringung von Langzeitpflegediensten in der Nähe des familiären Umfelds abgeschlossen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
123	3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel		Bereitstellung von Plätzen für Langzeitpflegedienste	ENTFÄLLT.	Zahl der Plätze	0	312	Q3	2026	Bescheinigung(en) der Baubereitschaft für den Bau von Gebäuden zur Bereitstellung von 312 Plätzen für Langzeitpflegedienste. Darüber hinaus sind Grundgeräte und Möbel bereitzustellen.
124	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein		Beschreibung des Berufssanierungsdienstes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Der Beirat der Statlichen Agentur für soziale Integration hat die Beschreibung eines beruflichen Rehabilitationsdienstes angenommen und die Agentur für soziale Integration genehmigt, der die Aufrechterhaltung, die Erneuerung und den Erwerb neuer Ausbildungen oder Kompetenzen für eine Wiederbeschäftigung so bald wie möglich fördert und so die Sicherheit der Kunden fördert.
125	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und	Meilenstein		Anpassung von Gebäuden	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026	Anpassung von Gebäuden an zwei Adressen, einschließlich Zugänglichkeit und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
127	beruflicher Rehabilitationsdiene	ste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen								Energieeffizienz; und Lieferung der Ausrüstung.
	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Meilenstein	Für die Kunden (Arbeitslose, Arbeitssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) der staatlichen Arbeitsagentur wurde ein Umschulungs- und Weiterbildungssangebot mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen eingerichtet, um durch die	Annahme eines neuen Umschulungs- und Weiterbildungsaangebots (einschließlich digitaler Kompetenzen) für Kunden der staatlichen Arbeitsagentur	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Auf der Sitzung der lettischen Ausbildungskommission wurde ein Angebot für Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme für Kunden der lettischen Arbeitsverwaltung (Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) im Einklang mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Erholung einer beschäftigungsfreundlichen Wirtschaft angenommen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
				Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung der Wirtschaft zu ermöglichen.					
128	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Meilenstein	Entwicklung eines digitalen Instruments für die Bewertung von Kompetenzen	Entwicklung und Umsetzung eines digitalen Instruments	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	Die Staatliche Arbeitsagentur hat ein digitales Bewertungsinstrument für ein verbessertes System zur Erstellung von Kompetenzprofilen entwickelt und eingeführt, das die Bewertung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Kunden der Agentur gewährleistet, um ein geeignetes Angebot für Umschulungen und den Erwerb von Kompetenzen je nach dem Niveau der Kenntnisse und Fähigkeiten des Einzelnen zu vervollständigen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
130	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Ziel	Personen, die an Schulungen teilnehmen	ENTFÄLLT.	AnzahlPersonen	0	20 450	4. QUARTAL	2025	20450 Personen haben an Schulungen teilgenommen.
130 a	3.1.2.6.i. Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel	Ziel	7,2 Mio. EUR an NRC „Väivari“, um die Verfügbarkeit technischer	ENTFÄLLT.	In Mio. EUR	0	7.2	Q2	2026	Ein Schreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle, in dem über die an den/die Empfänger geleisteten Zahlungen informiert wird, und ein Bericht des Informationssystems für die Verwaltung des

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kohäsionsfonds, in dem der von der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle gezahlte Betrag bestätigt wird.

D. KOMPONENTE 4: GESUNDHEIT

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Resilienz, Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems und seiner Humanressourcen bei. Der zeitnahe und gleichberechtigte Zugang zur Gesundheitsversorgung ist begrenzt, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen. Lettland meldet einen hohen ungedeckten Bedarf an Gesundheitsversorgung und erhebliche Selbstzahlungen. Eine ungesunde Lebensweise ist ein weiterer wichtiger Grund für die schlechten Gesundheitsergebnisse. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen behindert die Bereitstellung des öffentlichen Gesundheitswesens und gefährdet den Erfolg der Reformen im Gesundheitswesen. Diese Herausforderungen wurden insbesondere durch die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Krise verschärft.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Resilienz und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern, indem i) ein Rahmen und die notwendige Infrastruktur für die Bereitstellung integrierter Gesundheitsdienste entwickelt werden, die Fähigkeit der Gesundheitseinrichtungen zur Anpassung an Krisensituationen sichergestellt wird, ii) verbesserte Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen entwickelt werden und iii) die Bereitstellung von Humanressourcen und das System der beruflichen Entwicklung für Angehörige der Gesundheitsberufe verbessert werden.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung der Resilienz und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems, unter anderem durch die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen (länderspezifische Empfehlung 1, 2020), und zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 2, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems

Ziel der Maßnahme ist es, zu einem auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystem überzugehen und dessen Nachhaltigkeit und Resilienz sicherzustellen.

Die Maßnahme besteht in der Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit, der Entwicklung eines integrierten Modells für die Gesundheitsversorgung, der Erstellung einer Genomreferenz und der Einführung eines neuen methodischen Managements in der Onkologie.

Investitionen: 4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Ziel der Maßnahme ist die Überarbeitung der Gesundheitspolitik.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten von Rechtsakten und die Veröffentlichung von Empfehlungen im Zusammenhang mit gesundheitspolitischen Maßnahmen sowie die

Veröffentlichung von Studien über antimikrobielle Resistenzen, über Gründe für die Nichtimpfung und über Infektionskrankheiten.

Investitionen: 4.1.1.2.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern

Ziel der Maßnahme ist es, die Resilienz des Gesundheitssektors und die Verfügbarkeit von Dienstleistungen zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in Krankenhausinfrastruktur oder -ausrüstung.

Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten für Investitionen in Krankenhäuser unterstützt, die auch aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten unterstützt werden können, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Investitionen: 4.1.1.3.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur oder Ausrüstung der sekundären ambulanten Dienstleister zu stärken.

Die Maßnahme besteht aus Investitionen in Infrastruktur oder Ausrüstung für sekundäre ambulante Gesundheitsdienstleister.

Reform: 4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung

Ziel der Maßnahme ist es, das Personalmanagement zu überarbeiten und die Weiterbildung im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung einer Personalstrategie, der Einführung eines neuen Vergütungsmodells für das Gesundheitspersonal und der Annahme eines Modells für die Prognose des Bedarfs an Gesundheitspersonal.

Investitionen: 4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines gemeinsamen Ansatzes für die kontinuierliche Gesundheitserziehung und die Einführung eines Simulationsansatzes im Gesundheitserziehungssystem.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Verwaltung des Weiterbildungsprozesses und der Genehmigung einer Strategie für die Einführung von Simulationen in der medizinischen Ausbildung.

Reform: 4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Erbringung staatlich finanziert Gesundheitsdienstleistungen zu steigern.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung einer Koordinierungsstelle und der Erprobung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.

Investitionen: 4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung

Ziel der Maßnahme ist es, Schwachstellen bei der Erbringung staatlich vergüteter ambulanter sekundärer Gesundheitsdienstleistungen zu ermitteln.

Die Maßnahme besteht in der Durchführung einer Studie über ambulante sekundäre Gesundheitsdienste und in Änderungen von Rechtsakten im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspolitik sowie in der Veröffentlichung von Empfehlungen und Planungsdokumenten für die Erbringung von Dienstleistungen.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
131	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit	Annahme der Strategie für digitale Gesundheit durch das Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2022	Der Meilenstein gilt als erreicht, nachdem das Gesundheitsministerium die Strategie für digitale Gesundheit genehmigt hat. Die Strategie wird im Einklang mit den Leitlinien für die öffentliche Gesundheit 2021-2027 und den Leitlinien für den digitalen Wandel 2021-2027 entwickelt. Die Strategie umfasst einen Aktionsplan und einen Überwachungsrahmen. Die Strategie deckt Aspekte wie die Gesundheitsversorgung, die Nutzung von Daten für Forschungszwecke, die gemeinsame Nutzung von Daten, die Datenverwaltung, IT-Systeme und -Lösungen im öffentlichen Gesundheitswesen, private IT-Systeme, den grenzüberschreitenden Datenaustausch und digitale Kompetenzen ab.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
132	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Vom Gesundheitsministerium genehmigte integrierte Musterdokumente für die Gesundheitsversorgung	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Die integrierte Gesundheitsversorgung wird eingerichtet, sobald folgende Dokumente entwickelt und vom Gesundheitsministerium genehmigt wurden: 1) Es wird eine Investitionsstrategie für Infrastrukturinvestitionen für die Erbringung öffentlich finanziert Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich einer Krankenhauskartierung, aufgenommen, um die Fortsetzung der Reform des Krankenhausnetzes sicherzustellen, auch unter Berücksichtigung der Bewertung des Krankenhausniveaus; 2) Empfehlungen für die Umsetzung des Konzepts der integrierten Pflege; 3) eine Reihe von Empfehlungen für epidemiologische Anforderungen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
133	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Genomreferenz der lettischen Bevölkerung	Genomreferenz ermittelt	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. LT.	Q1	2024
134	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Methodisches Management im Bereich Onkologie	Genehmigte Methodikdokumente	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. LT.	Q3	2026
135	4.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Annahme einer Methodik für drei Studien zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik im Bereich antimikrobielle	Annahme der Methodik durch das Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. LT.	Q3	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
				Resistenz, Impfung und Infektionskrankheiten					Infektionen entwickelt und das Gesundheitsministerium diese angenommen hat.
137	4.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Gesundheitspolitische Maßnahmen und Studien	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte und Veröffentlichung von Empfehlungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspolitik	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026
138	4.1.1.2.i. Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Zahl der Projekte, die eine positive Stellungnahme der Technologiekommission zur Förderfähigkeit von Ausrüstung für die Erbringung der einschlägigen staatlich finanzierten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Dienstleistungen erhalten haben						wird für alle Projekte ausgearbeitet. Sind solche Erwerbe nicht geplant, ist eine entsprechende Entscheidung erforderlich. Umfasst ein Projekt den Erwerb medizinischer Technologie, so ist eine beifürwortende Stellungnahme der Technologiekommision erforderlich.
140	4.1.1.2.i. Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Krankenhausinfrastruktur oder -ausrüstung	Abschlussbeschreiben	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Abschlussbeschreiben der zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für Projekte, die in 15 Krankenhäusern abgeschlossen wurden und Infrastruktur und Ausrüstung betreffen, entsprechend den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Verträgen.
141	4.1.1.3.i. Förderung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten	Ziel	Anbieter sekundärer ambulanter Gesundheitsdienstleistungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2024	Abschlussbeschreiben der zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für Projekte, die von 20 sekundären ambulanten Dienstleistern abgeschlossen wurden und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	Gesundheitsdienstleistern								Infrastruktur und Ausrüstung betreffen.
142	4.1.1.3.i. Förderung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern	Ziel	Ambieter sekundärer ambulanter Gesundheitsdienstleistungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	20	40	Q3	2026
143	4.2.1. r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterqualifizierung	Meilenstein	Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Im Einklang mit der Geschäftsförderung des Ministerkabinetts wurde in Absprache mit den Sozialpartnern und anderen Interessenträgern eine Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen angenommen. Die Strategie für Fachkräfte im Gesundheitswesen wurde in einer umfassenden Strategie für Fachkräfte im Gesundheitswesen angenommen, die Modelle für lebenslanges Lernen und die Personalplanung im Gesundheitswesen umfasst.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Studienplätze für Studierende und Postgraduierte, eines soliden Informationssystems, das aktuelle Informationen auf individueller Ebene über die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Ärzten während ihrer Laufbahn umfasst, und einer wirksamen Planung und Verwaltung des lebenslangen Lernens. In der Strategie werden auch die Grundsätze des Vergütungsmodells für die Gesundheitsversorgung dargelegt.
										Die Erfassung der Humanressourcen im Gesundheitswesen ist abgeschlossen. Die Bestandsaufnahme enthält detaillierte Informationen über die Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die in verschiedenen Disziplinen – im öffentlichen und im privaten Sektor – auf allen
144	4.2.1. r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterqualifizierung	Meilenstein	Entwicklung und Genehmigung der Kartierung der Humanressourcen durch das Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023		

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ebenen der Gesundheitsversorgung tätig sind.
145	4.2.1. r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterqualifizierung	Meilenstein	Neues Vergütungsmodell für Beschäftigte im Gesundheitswesen	Inkrafttreten des Rechisakts/der Rechtsakte	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Das neue Vergütungsmodell für das Gesundheitspersonal umfasst einen transparenten Lohnberechnungsmechanismus und eine Straffung der Löhne in staatlich finanzierten stationären Gesundheitsdiensten, um Fairness zu gewährleisten. Der Mindestlohn für das

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
146	4.2.1. r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterqualifizierung	Meilenstein	Annahme eines Modells für die Personalplanung im Gesundheitswesen	Annahme und Einführung eines Modells für die Prognose des künftigen Bedarfs an Fachkräften im Gesundheitswesen	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2024

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
147	4.2.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ein vom Gesundheitsministerium eingerichteter Koordinierungsmechanismus für die Weiterbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen, der die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen, das methodische Management und die Qualitätskontrolle gewährleistet	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
									klinischen Universitätskliniken, regionalen Krankenhäusern und anderen wichtigen Interessenträgern liegt. Es werden das Organisationsmodell, eine Governance-Struktur und klare Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten festgelegt. Leitlinien für die Beschaffung von Schulungsdienstleistungen sowie Qualitätsstandards für Schulungen und ein System für die Überwachung und Bewertung.
148	4.2.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Simulationen in der medizinischen Ausbildung	Strategie genehmigt	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026
149	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung	Meilenstein	Koordinierungsmec hanismus zur Bewertung, Entwicklung und Umsetzung neuer Modelle für die	Koordinierungsm Koordinierungsmec hanismus zur Bewertung und Umsetzung neuer Modelle für die	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Gesundheitsressourcen			Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen genehmigt	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, die vom Gesundheitsministerium entwickelt und genehmigt wurden					<p>eingerichtet. Sie stellt sicher, dass Vertreter der Industrie als Sachverständige (z. B. eine Arbeitsgruppe oder ein Aufsichtsrat) in die Ausarbeitung von Vorschlägen einbezogen werden.</p> <p>Ziel des Referats ist es, die Arbeiten zur Entwicklung, Umsetzung und Bewertung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen zu koordinieren, um eine verbesserte und effizientere Erbringung staatlich finanziert Gesundheitsdienstleistungen auf allen Ebenen zu gewährleisten und die Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen durch die Einführung eines Systemänderungsmechanismus für staatlich bezahlte Dienstleistungen zu gewährleisten.</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
150	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen	Ziel		ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q3	2026	Für jedes der zehn neuen Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen ist ein Bericht zu erstellen, aus dem hervorgeht, dass das Modell getestet wurde.
151	4.3.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein		Annahme einer Methodik durch das Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Das Etappenziel gilt als erreicht, nachdem das Gesundheitsministerium eine Methodik genehmigt hat, die für die Durchführung der Studie zur Bewertung der Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung erforderlich ist, einschließlich einer Kartierung der Ebene der sekundären Gesundheitsdienste außerhalb eines Krankenhauses und der Auswirkungen der Gebietsreform auf die Verwaltung.
152	4.3.1.i. Unterstützung bei der Bewertung	Meilenstein	Studie über die Qualität, Zugänglichkeit und	Eine vom Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Vom Gesundheitsministerium durchgeführte und veröffentlichte Studie zur

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Veröffentlichte Studie über die hochwertige Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung						Bewertung der Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung, einschließlich Kartierung des Niveaus der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung und der Auswirkungen der territorialen Verwaltungsreform. Die Studie umfasst die Bewertung des Gesundheitssystems und Vorschläge für systemische Verbesserungen.
153	4.3.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Öffentliche Gesundheitspolitik	Inkrafttreten von Änderungen von Rechtsakten und Veröffentlichung von Empfehlungen und Planungsdokumenten für die Erbringung von Dienstleistungen	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse zu Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der ambulanten Sekundärversorgung Inkrafttreten von Änderungen von Rechtsakten im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspolitik und Veröffentlichung von Empfehlungen für

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Krankenhäuser und von Planungsdokumenten für die Erbringung von Dienstleistungen.

E. KOMPONENTE 5: WIRTSCHAFTLICHER WANDEL UND PRODUKTIVITÄTSREFORM

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus zwei Teilen, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Innovation und Hochschulbildung befassen. Die wichtigsten innovationsbezogenen Herausforderungen sind die geringen Innovationsinvestitionen, insbesondere im Privatsektor, die schwachen Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften und die Fragmentierung der Governance des Innovationssystems. Die größte Herausforderung im Zusammenhang mit der Hochschulbildung ist eine fragmentierte Hochschullandschaft, die aus einer relativ großen Zahl kleiner Einrichtungen besteht, deren Finanzierung sowohl unzureichend als auch unwirksam ist. Dies bedeutet, dass es den meisten Hochschuleinrichtungen an Ressourcen mangelt, um eine hochwertige Bildung zu gewährleisten und eine kritische Masse für eine hochwertige Forschung zu schaffen. Darüber hinaus gibt es ein suboptimales Hochschulverwaltungsmodell mit einer unzureichenden Vertretung externer Interessenträger und einem Mangel an attraktiven akademischen Karrieremöglichkeiten, was die Humanressourcen für Bildung, Forschung und Innovation einschränkt.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Produktivität durch höhere FuE-Investitionen zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu fördern. Die Änderungen an der Governance des Innovationssystems und die begleitenden Förderprogramme für private FuE-Investitionen zielen darauf ab, nachhaltige Innovationsökosysteme zu schaffen und dadurch insgesamt höhere Investitionen in Innovationen zu fördern. Die umfassende Reform des Hochschulwesens zielt darauf ab, die Qualität und Effizienz der Hochschulbildung und die Wettbewerbsfähigkeit der lettischen Forschung zu steigern und der lettischen Bevölkerung langfristig bessere Qualifikationen zu vermitteln.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019, länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und zur Steigerung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 5.1.r. Steuerung des Innovationssystems und Motivation für private Investitionen in Forschung und Entwicklung

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Ökosystemansatzes in die Innovationsgovernance. Sie zielt darauf ab, ein Unterstützungsinstrument einzuführen, das eine Steigerung der FuE-Kapazitäten

in Unternehmen ermöglicht, die sektorübergreifende Zusammenarbeit fördert, den Anteil innovativer Unternehmen erhöht und dadurch verstärkte private Investitionen in Innovationen fördert.

Die Reform besteht in der Schaffung eines Modells für die Innovationssteuerung, was bedeutet, dass den beteiligten Institutionen, die die Regierung, die Industrie und die Wissenschaft vertreten, spezifische Aufgaben übertragen werden. Die wichtigsten Aufgaben des Innovationssystems sind die Festlegung der Strategie, die Verwaltung des Innovationsfonds, die Datenerhebung, die Leistungsmessung und -überwachung sowie die regelmäßige Neubewertung des Governance-Modells.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Investitionen: 5.1.1.1.i Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationssystem

Ziel der Maßnahme ist es, das neue Modell für die Steuerung des Innovationssystems zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Ernennung von Personen für die Leistung des Governance-Modells des Innovationssystems und der Veröffentlichung von Überwachungsberichten.

Investitionen: 5.1.1.2.i Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung

Ziel der Maßnahme ist es, private FuE-Investitionen sowie den Wissenstransfer innerhalb der Wirtschaft zu fördern.

Die Maßnahme besteht aus vier Programmen, die sich auf i) Kompetenzzentren, ii) Forschung, iii) Kooperationsnetze und iv) die Beteiligung an wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) beziehen.

Reform: 5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Hochschuleinrichtungen.

Die Maßnahme besteht aus einer Reform, bei der die Finanzierung von Hochschulen an die erzielten Ergebnisse geknüpft wird; Entwicklung eines neuen und einheitlichen Laufbahnmodells für akademisches Personal; Einführung eines neuen Promotionsmodells; und eine Reform der Governance von Hochschuleinrichtungen.

Investitionen: 5.2.1.1.i Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse

Ziel der Maßnahme ist es, strukturelle Veränderungen in Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten durch deren Konsolidierung herbeizuführen.

Die Maßnahme besteht in der Konsolidierung von vier Hochschuleinrichtungen oder wissenschaftlichen Einrichtungen und der Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften, mit denen den betreffenden Instituten folgende Aufgaben übertragen werden, treten in Kraft:		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
154	5.1.r. Steuerung des Innovationssystems und Motivation für private Investitionen in Forschung und Entwicklung	Meilenstein	Entwicklung einer langfristigen nationalen Strategie für jeden der RIS3-Bereiche und Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche	Die Strategie wurde mit allen Interessenträgern vereinbart und gebilligt. Die strategischen Lenkungsausschüsse für RIS3 wurden eingerichtet und ihre Vertreter gewählt.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Die Investitions- und Entwicklungsagentur Lettlands (LIDA) ist zuständig für: Entwicklung langfristiger Strategien auf nationaler Ebene in jedem der RIS3-Bereiche; Ausarbeitung jährlicher Aktionspläne für jeden der RIS3-Bereiche — Die Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche; — Leitung und Koordinierung der bestehenden Räte; — Entwicklung einer Methodik für die Auswahl von Wertschöpfungsketten, einschließlich der Festlegung quantitativer Kriterien für die Beseitigung von Wertschöpfungsketten.	Die Investitions- und Entwicklungsagentur Lettlands (LIDA) ist zuständig für: Entwicklung langfristiger Strategien auf nationaler Ebene in jedem der RIS3-Bereiche; Ausarbeitung jährlicher Aktionspläne für jeden der RIS3-Bereiche — Die Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche; — Leitung und Koordinierung der bestehenden Räte; — Entwicklung einer Methodik für die Auswahl von Wertschöpfungsketten, einschließlich der Festlegung quantitativer Kriterien für die Beseitigung von Wertschöpfungsketten.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel					
155	5.1.1.i Unterstützung eines vollwertigen	Ziel	Auftragsvergabe oder Erneuerung des	ENTFÄLLT.	Anzahl Personen	0	19	4. QUARTAL	2023	Das Wirtschaftsministerium und die lettische Investitions- und Entwicklungsgesellschaft		

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung Jahr	Beschreibung und Klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
156	Governance-Modells für das Innovationssystem	erforderlichen Personals								beauftragen oder ernennen mindestens 19 Personen mit der Wahrnehmung der diesen Einrichtungen übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Innovationssteuerung.
157	5.1.1.1.i Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationssystem	Meilenstein	Überwachungsberichte	Veröffentlichung der Überwachungsbereiche	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Das Wirtschaftsministerium veröffentlicht — zwei Berichte über RIS3-Bereiche mit Daten für mindestens ein Jahr, von denen mindestens einer auch eine Bewertung des Programms zur Innovationsförderung und Empfehlungen enthält. — ein Bericht mit einer Bewertung der Leistung privater Intermediäre, die für das Forschungsförderprogramm und das Programm zur Unterstützung von Kooperationsnetzen ausgewählt wurden, sowie einer Analyse der Funktionsweise des neuen Modells der Innovationssteuerung.
157	5.1.1.2.i Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Regelung von vier	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2024	Der Rechtsakt bzw. die Rechtsakte über i) das Programm zur Unterstützung von Kompetenzzentren, ii) das Programm zur Forschung, iii) das Programm zur Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielvorgabe	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
				Stützungsprogrammen					<p>— Aufnahme von Indikatoren zur Messung der Leistung der ausgewählten Intermediäre, z. B. Anziehung privater FuE-Investitionen, Steigerung der Ausführen unter den Begrüntigten, Zahl der entwickelten Produkte; und</p> <p>— Festlegung der Verantwortung der zwischengeschalteten Stellen für die Erhebung von Daten bei den Endbegünstigten des Programms.</p> <p>In dem/den Rechtsakt(en) wird festgelegt, dass bei der Auswahl der zwischengeschalteten Stellen für das Forschungsförderprogramm und das Programm zur Unterstützung von Kooperationsnetzen deren Übereinstimmung mit der RIS3-Spezialisierungsstrategie zu berücksichtigen ist.</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
158	5.1.1.2.i Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung	Ziel	Mittelbindung	ENTFÄLLT.	Millionen EUR	0	98	Q2	2025 Unterzeichnung von Verträgen, aus denen hervorgeht, dass die Zentrale Finanzierungs- und Vergabestelle Mittel in Höhe von mindestens 98 Mio. EUR für die Finanzierung von FuE-, Kooperations- und Internationalisierungsprojekten gebunden hat.
159	5.2.1.r Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Meilenstein	Reform der Governance von Hochschuleinrichtungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022 Der Rechisrahmen für die Umsetzung der Reform der Verwaltung des Hochschulsystems ist in Kraft getreten, darunter: — Hochschultypologien und -kriterien für die Zulassung zu einem bestimmten Typ; — das Verfahren für die Einrichtung und Genehmigung von Universitätsräten, die Zuständigkeit der Räte bei gleichzeitiger Klärung der Zuständigkeiten des Senats, des Rektors und der Verfassungsgebenden Versammlung; — das Verfahren für die Auswahl und Zulassung neuer Hochschulrektoren; — Festlegung der strategischen Spezialisierung der Hochschulen.	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
160	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Meilenstein	Reform des Hochschulwesens	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026
161	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Konsolidierung der Hochschuleinrichtungen	Anzahl	0	4	Q2	2023	Konsolidierungspläne von Hochschuleinrichtungen, die vom Bildungsministerium genehmigt wurden, einschließlich: — einen Investitionsplan und die Höhe des Konsolidierungszuschusses;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
162	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Governance-Änderungen an öffentlichen Hochschulen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q3	2026	Im Anschluss an die Reform der Governance von Hochschuleinrichtungen werden Governance-Dokumente (z. B. Satzungen) von zehn öffentlichen Hochschulen erstellt oder aktualisiert. Sie umfassen i.) Verfahren für die Wahl des Rektors und ii.) die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den internen Leitungsgremien, einschließlich der Trennung der akademischen Entscheidungsfindung und der strategischen Entscheidungsfindung.
163	5.2.1.1 Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse	Ziel	Beschlüsse über Abschlusszahlungen für	ENTFÄLLT.	Anzahl der endgültigen Zahlungsbeschlüsse für	0	4	Q3	2026	Abschlusszahlungsbeschlüsse der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für die Konsolidierung von vier

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
164	5.2.1.1.1 Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für akademische Laufbahnen und Forschung	ENTFÄLLT.	Zahl der unterzeichneten Vereinbarungen über akademische Laufbahnen und Forschungsstellen	0	405	Q3	2026	Hochschuleinrichtungen oder Forschungsinstitute haben 315 Finanzhilfevereinbarungen für akademische Laufbahnen und 90 Finanzhilfevereinbarungen für die Forschung unterzeichnet.

F. KOMPONENTE 6: RECHTSSTAATLICHKEIT

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus vier Teilen, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Einhaltung der Steuervorschriften, Strafverfolgung im Bereich Wirtschaftskriminalität, öffentliche Verwaltung und Vergabe öffentlicher Aufträge befassen. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Steuervorschriften sind nicht angemeldete Löhne und Beschäftigung, Steuerbetrug und Schmuggel. Die größten Herausforderungen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität sind der Mangel an Ermittlern, Staatsanwälten und Richtern mit spezifischen Kenntnissen in Bereichen der Wirtschaftskriminalität. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung sind die Notwendigkeit, ihre Kapazitäten, Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken und zu verbessern. Obwohl die Leistung Lettlands im Bereich des öffentlichen Auftragswesens insgesamt zufrieden stellend ist, gibt es mehrere Herausforderungen, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, insbesondere die Notwendigkeit, die Effizienz, Transparenz und Qualität der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, den Wettbewerb zu fördern und die personellen und analytischen Kapazitäten, einschließlich der beruflichen Qualifikationen der Auftraggeber, zu stärken.

Die Ziele der Komponente sind die Verringerung der Schattenwirtschaft und die Förderung gerechterer Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Verbesserung der Qualität und Effizienz des Justizsystems, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sowie die Verbesserung der Qualität, Effizienz und Integrität des öffentlichen Auftragswesens.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019), zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und Effizienz der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) und zur Fortsetzung der Fortschritte beim Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz des Compliance-Risikomanagements und anderer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schattenwirtschaft durch ein breites Spektrum von Maßnahmen zu verbessern, darunter die Annahme eines umfassenden Aktionsplans zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft, die Einführung eines neuen Systems zur Segmentierung der Steuerzahler und die Anpassung der Prüfungs- und Kontrollverfahren, um das Risiko der Nichteinhaltung gezielter anzugehen. Die Maßnahme umfasst auch Investitionen in die Erforschung des Verhaltens von Steuerpflichtigen, die genutzt werden sollen, um eine wirksamere politische Reaktion auf Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu konzipieren.

Die Reform umfasst Folgendes: a) Annahme eines nationalen Arbeitsplans zur Eindämmung der Schattenwirtschaft für den Zeitraum 2021–2022, b) Einrichtung eines Systems zur Bewertung der Steuerzahler und die damit verbundene Optimierung von Prüfungen und Kontrollen sowie die Anpassung der Dienstleistungen der staatlichen Steuerverwaltung, c) Entwicklung eines Handbuchs zur Erkennung der Risiken nicht angemeldeter Löhne, d) Beauftragung von Forschungsarbeiten und politischen Empfehlungen im Bereich der Schattenwirtschaft.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt.

Investitionen: 6.1.1.1.i Modernisierung bestehender Analyselösungen

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der IT-Infrastruktur in der Steuerverwaltung.

Die Maßnahme besteht in der Änderung mehrerer IT-Systeme.

Investitionen: 6.1.1.2.i Entwicklung neuer Analysesysteme

Ziel der Maßnahme ist es, die Einhaltung der Steuervorschriften durch mehr Transparenz zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung eines neuen Systems zur Segmentierung der Steuerzahler und seiner Integration in das 360-Grad-System der Steuerzahleranalyse.

Investitionen: 6.1.1.3.i Personalschulung für die Arbeit mit einer Analyseplattform und Beratung

Ziel dieser Maßnahme ist es, SRS-Fachkräfte für die Arbeit mit der Technologieplattform SAP HANA zu schulen.

Die Investition besteht in der Schulung von 50 SRS-Spezialisten für die Arbeit mit der SAP-HANA-Plattform. Die Schulung richtet sich an Risikoanalysten und Systemadministratoren.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investitionen: 6.1.2.1.i Verbindung von Eisenbahnscannern mit BAXE und Schaffung einer Röntgenbildanalyseplattform

Ziel der Maßnahme ist es, die Fähigkeit zur Analyse von Eisenbahnfrachtbildern, die an Zollkontrollstellen in Indra und Karsava gescannt werden, aus der Ferne zu gewährleisten.

Die Maßnahme besteht in a) der Anbindung von Eisenbahnscannern an Zollkontrollstellen in Indra und Karsava an das BAXE-Informationssystem und b) der Einrichtung einer Röntgenbildanalyseplattform.

Investitionen: 6.1.2.2.i Kapazitätsaufbau des Zolllabors

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Zoll in die Lage zu versetzen, Schmuggel, nachgeahmte Produkte und illegale Stoffe wirksamer zu kontrollieren.

Die Investition besteht in der Ausstattung des Zolllabors und der Zollkontrollstelle am Flughafen Riga mit einem Spektralfotometer.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Investitionen: 6.1.2.3.i Verbesserung der Zollkontrollen eingehender Postsendungen an der Zollkontrollstelle Flughafen

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Kontrollen eingehender Postsendungen an der Zollkontrollstelle des Flughafens Riga zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung einer Postkontroll- und -sortierstelle am Flughafen Riga.

Investitionen: 6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundzinsala

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Zollkontrollen zu erhöhen, den Verwaltungsaufwand für die Nutzer der Kontrolldienste zu verringern und den verschwenderischen Schwerlastverkehr zwischen dem Hafen und den Kontrolleinrichtungen zu beseitigen.

Die Maßnahme besteht in der Errichtung von Lager- und Umschließungsstrukturen des Gebäudes; Lieferung von Röntgengeräten zur Frachtkontrolle.

Reform: 6.2.1.r. Modernisierung des Verfahrens zur Ermittlung von Geldwäsche, Ermittlung von Wirtschaftsstraftaten und Gerichtsverfahren

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz des Systems zur Meldung verdächtiger Transaktionen zu verbessern.

Die Reform besteht aus a) der Änderung des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche sowie Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung, um die parallele Meldung verdächtiger Transaktionen sowohl an die Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen als auch an die staatliche Steuerverwaltung zu beseitigen und Bestimmungen für ein neues Datenempfangs- und -analysesystem einzuführen, b) der Annahme einer Verordnung durch das Ministerkabinett, in der das Verfahren und der Inhalt von Meldungen verdächtiger Transaktionen und Schwellenmeldungen vorgeschrieben werden.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2021 umgesetzt.

Investitionen: 6.2.1.1.i. Einrichtung eines Innovationszentrums für die Bekämpfung der Geldwäsche zur Verbesserung der Ermittlung von Geldwäsche

Ziel der Maßnahme ist es, die Forschung und den Informationsaustausch zwischen den an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Einrichtungen zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung von Informationssystemen, Räumen für Wissensaustausch und Zusammenarbeit, systemübergreifenden Verbindungen für den Datenaustausch und Datenverarbeitungsinfrastrukturen.

Investitionen: 6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität

Ziel der Maßnahme ist es, die Verfügbarkeit und Kapazität von Strafverfolgungsbeamten, die mit Wirtschaftskriminalität befasst sind, zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Schulung von Strafverfolgungsbeamten in Ermittlungen im Zusammenhang mit Geldwäsche und dem Erwerb von Ausrüstung.

Investitionen: 6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualifikation der Humanressourcen des Justizsystems zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst die Einrichtung eines Schulungszentrums und zehn Schulungsmodule.

Reform: 6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, den ersten Schritt zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu unternehmen, d. h. sie effizienter und innovativer zu gestalten und attraktiver zu machen, um den Bürgerinnen und Bürgern bessere politische Maßnahmen und Dienstleistungen zu bieten und die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die sich im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ergeben haben.

Die Maßnahme besteht aus a) der Annahme eines Plans zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, b) der Entwicklung eines Konzepts und seiner schrittweisen Einführung eines einzigen Dienstleistungszentrums, das mit der Zentralisierung der unterstützenden Funktionen der öffentlichen Verwaltung beginnt, die Teil des Modernisierungsplans ist.

Die Reform wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

Investitionen: 6.3.1.1.i Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Kompetenzen öffentlicher Bediensteter in den Bereichen Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten zu stärken.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung eines Kompetenzrahmens in den Bereichen Ethik, Korruptionsbekämpfung, Prävention von Betrug und Interessenkonflikten.

Investitionen: 6.3.1.2.i Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Kompetenzen der öffentlichen Bediensteten zu erweitern.

Die Maßnahme umfasst die Einrichtung von Kompetenzentwicklungs- und Schulungsprogrammen und die Teilnahme an Schulungen in Bereichen wie Kundendienst, Entwicklung von Führungsqualitäten, Grundkompetenzen der öffentlichen Verwaltung, Verwaltung des öffentlichen Auftragswesens, Humanressourcen, Rechtspraxis, Politikplanung, Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten.

Investitionen: 6.3.1.3.i Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Innovationskultur zu fördern und die Innovationsleistung in der öffentlichen Verwaltung zu steigern.

Die Maßnahme besteht aus a) der Genehmigung des Informationsberichts und b) der Renovierung von Räumlichkeiten.

Investitionen: 6.3.1.4.i Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen

Ziel der Maßnahme ist es, öffentliche Initiativen und den Dialog in den Bereichen soziale Resilienz und Vertretung des öffentlichen Interesses zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen.

Reform: 6.4.1.r. Erstellung eines Registers für öffentliche Aufträge

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Transparenz und Verfügbarkeit von Informationen über die Ausführung und tatsächliche Ausführung der geschlossenen Verträge zu erhöhen und so das

Verhalten der Beschaffer und Lieferanten zu verbessern und das Korruptionsrisiko während der Durchführungsphase der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verringern.

Die Reform besteht aus a) einer Änderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen, mit der die Veröffentlichung der einschlägigen zusätzlichen Informationen vorgeschrieben wird, und b) der Entwicklung einer technischen Lösung für das Register öffentlicher Aufträge und dessen Online-Bereitstellung.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Reform: 6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Wettbewerb zu verbessern, Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken bei öffentlichen Ausschreibungen zu verringern und die Kriterien für das Preis-Leistungs-Verhältnis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge umfassender anzuwenden.

Die Reform besteht darin, die Vorschriften in Bezug auf die Anforderungen an Interessenkonflikte für Vergabekommissionen zu ändern, eine breitere Verwendung qualitativer Kriterien für die Auftragsvergabe vorzuschreiben, eine breitere Nutzung von Marktkonsultationen vorzuschreiben und die Ausschlusskriterien für Bieter auszuweiten.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Reform: 6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen und gleichzeitig die Ressourcen zu optimieren, die durch die Entwicklung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Kapazitäten öffentlicher Auftraggeber eingesetzt werden.

Die Maßnahme besteht aus a) der Festlegung standardisierter Qualifikationsanforderungen für Anbieter bestimmter Dienstleistungen, die noch festzulegen sind, b) der Verpflichtung zur Verwendung standardisierter Abnahme-/Übertragungsdokumente bei der Vergabe von Bauaufträgen, c) der Entwicklung eines einheitlichen Schulungsprogramms für öffentliche Auftraggeber, d) der Festlegung von Anforderungen an die Kompetenz der Vergabekommission bei der Vergabe von Aufträgen, die einen bestimmten Schwellenwert für die Auftragspreise erreichen.

Reform: 6.4.4.r. IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau

Ziel der Maßnahme ist es, Präventivmaßnahmen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass risikobehaftete öffentliche Aufträge rechtzeitig ermittelt werden.

Die Maßnahme besteht aus a) der Festlegung von Kriterien zur Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Einkäufe und b) der Bereitstellung eines Veröffentlichungsmanagementsystems.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
166	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Annahme eines Arbeitsplans für Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft 2021-2022	Annahme des Arbeitsplans der nationalen Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft für den Zeitraum 2021-2022	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022
167	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Bewertungssystems für Steuerpflichtige,	Inkrafttreten von Rechtsakten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Bewertung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
	Steuerverwaltung und Zoll		Optimierung der Kontrollen						Veröffentlichung ihrer Bewertung vorsieht. — optimierte Arten von Steuerkontrollen und -inspektionen zur Verbesserung der Effizienz von Steuerkontrollen und -inspektionen.
168	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Korbs datengestützter Dienstleistungen für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen	Änderungen der internen Vorschriften der staatlichen Steuerverwaltung und/oder der Plattform(en) für die Erbringung von Dienstleistungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	Q2	Inbetriebnahme eines datengestützten Dienstleistungskorbs für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen.
169	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Veröffentlichung eines Handbuchs für das Compliance-Risikomanagement	Änderungen der internen Vorschriften der staatlichen Steuerverwaltung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	Q3	Es wurde ein Handbuch für das methodische Compliance-Risikomanagement bei nicht angemeldeten Löhnen veröffentlicht, das Folgendes umfasst: — Leitlinien für die Risikobewertung — Aspekte der Typologien von „Pauschallohnlöhnern“ — Aspekte der verfügbaren Präventions- und Kontrollinstrumente — Analyse von Gerichtsurteilen im Bereich nicht angemeldeter Löhne.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
170	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Ziel	Durchführung des nationalen Forschungsprogramms „Verringerung der Schattenwirtschaft zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung des Landes“	ENTFÄLLT.	Anzahl der Studienberichte	0	5	4. QUARTAL	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Haushaltseinnahmen, einschließlich legislativer Empfehlungen zur Verringerung der Risiken des illegalen Geldflusses; — Entwicklung einer Methodik zur Messung der Schattenwirtschaft unter Verwendung eines dynamischen „Multi-Indikator-Multi-Cause“-Modells, einschließlich einer Aufschlüsselung nach Steuerarten, Unternehmensgröße und Wirtschaftszweigen.
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
171	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Umsetzung der Forschungsergebnisse	Veröffentlichter Bericht über die Bewertung der Schattenwirtschaft	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023
172	6.1.1.j Modernisierung bestehender Analyselösungen	Meilenstein	Änderungen an IT-Systemen	Migrierte oder erstellte Risikoanalysesysteme	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
173	6.1.1.2.i Entwicklung neuer Analysesysteme	Meilenstein	System zur Segmentierung der Steuerzahler	Neues IT-System erstellt	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024
174	6.1.1.3.i Personalschulung mit Analyseplattform und Beratung	Ziel	Schulung des Personals für die Arbeit mit der Analyseplattform	ENTFÄLLT.	Anzahl der Ausbildungsnachweise	0	50	4. QUARTAL	2023
176	6.1.2.1.i Anschluss von Eisenbahnscannern an BAXE und Einrichtung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	An das BAXE-Informationssystem angeschlossene Eisenbahnschanner	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026
177	6.1.2.1.i Anschluss von Eisenbahnscannern an BAXE und Einrichtung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	Röntgenbildanalyseplattform	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
178	6.1.2.2.i. Kapazitätsaufbau im Zolllabor	Meilenstein	Gekauftes und installiertes Spektrophotometer zur Verwendung im Zolllabor	Unterzeichnung der Annahmeurkunde	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022 Im Zolllabor wird ein Spektrophotometer eingerichtet und eingesetzt.
179	6.1.2.2.i. Kapazitätsaufbau im Zolllabor	Meilenstein	Gekauftes und installiertes Spektrophotometer zur Verwendung an der Zollkontrollstelle Flughafen	Unterzeichnung der Annahmeurkunde	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022 An der Zollkontrollstelle des Flughafens wird ein Spektrophotometer eingerichtet und eingesetzt.
180	6.1.2.3.i Verbesserung der Zollkontrollen eingehender Postsendungen an der Zollkontrollstelle Flughafen	Meilenstein	Postablast- und -sortierlinie am Flughafen Riga	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2025 Abschlussbescheinigung(en) unterzeichnet für die Installation einer Postscan- und -sortierlinie an der Zollkontrollstelle des Flughafens Riga.
181	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontroldiensten in Kundzinsala	Meilenstein	Gemeinsamer Entwurf – Bauvertrag unterzeichnet	Bau- und Konstruktionsvertrag unterzeichnet	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2023 Im Anschluss an ein Ausschreibungsverfahren wurde ein Vertrag über die Planung und den Bau der Infrastruktur für die Kontroldienste in Kundzinsala unterzeichnet.
182	6.1.2.4.j. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontroldiensten in Kundzinsala	Meilenstein	Baugenehmigung erhalten	Mitteilung der Genehmigungserhebung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2024 Die Bauleitung hat eine Baugenehmigung erhalten.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
183	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundzinsala	Meilenstein	Lager- und Umschließungssstrukturen und -ausrüstungen für die Durchführung von Kontrolldiensten	Baugesetz (Formulare 2 und 3) ausgestellt und Rechnung unterzeichnet	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	Q3	2026
184	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundzinsala	Meilenstein	Beschaffung und Abschluss eines Vertrags über die Lieferung und Installation von Röntgengeräten zur Frachtkontrolle	Vertrag unterzeichnet	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	Q3	2023
186	6.2.1.r. Modernisierung des Verfahrens zur Ermittlung von Geldwäsche, Ermittlung von Wirtschaftsstrafaten und Gerichtsverfahren	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des NILLTPFN-Gesetzes	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	Q2	2021

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
187	6.2.1.1.i. Einrichtung eines Innovationszentrums für die Bekämpfung der Geldwäsche zur Verbesserung der Ermittlung von Geldwäsche	Meilenstein	Kooperationsplattform für Finanzinformationen und Wissensaustausch bei der Ermittlung von Geldwäsche	Bescheinigung(en) über den Abschluss oder unterzeichnete Rechnung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2025
190	6.2.1.2.j. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Zahl der Strafverfolgungsbeamten mit einer Bescheinigung über die Untersuchung von Geldwäsche	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	30	Q1	2025

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
191	6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Meilenstein	Ausrüstung für Strafverfolgungsteam	Rechnung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2025
192	6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Rechtsakt(e) im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte für das Ausbildungszentrum	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2025

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
193	6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Ziel	Neue Schulungsprogramme	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2024	Es werden zehn neue Schulungsprogramme für Richter, Gerichtsbedienstete, Staatsanwälte, stellvertretende Staatsanwälte und Ermittler geschaffen und genehmigt, unter anderem zu Themen wie Cyberkriminalität, Betrug und Steuerhinterziehung, Korruption im öffentlichen Auftragswesen und Geldwäsche.
										Die Programme werden vom Aufsichtsrat des Projekts „Judicial Academy“ genehmigt, in dem auch der Justizrat vertreten ist.
195	6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Modernisierung und Ausstattung des Schulungszentrums	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2024	Die Räumlichkeiten eines Schulungszentrums („Judicial Academy“) werden renoviert und ausgestattet.
196	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Genehmigter Plan zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Plan zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung genehmigt	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Ein Plan für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung wird vom Ministerkabinett gebilligt. Der Plan deckt die folgenden vorrangigen Bereiche ab und enthält Zeitpläne für die Umsetzung:

Nr.	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
									a) Eine offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung; die Grundsätze der Integrität werden überprüft und verbessert, indem die Rechenschaftspflicht gegenüber jeder öffentlichen Verwaltung festgelegt und umgesetzt wird und die ethischen Grundsätze und Werte bei der Arbeit der öffentlichen Verwaltung geachtet werden; B) Einheitliche, zentralisierte und standardisierte Unterstützungsprozesse und -systeme – Einführung eines zentralisierten Ressourcenmanagementsystems in den öffentlichen Verwaltungen, einschließlich Rechnungsführung und Personalverwaltung; C) Strategische Personalverwaltung und -entwicklung, einschließlich Auswahl, Laufbahnmanagement, Evaluierung, Lernen und Entwicklung;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
198	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Konzept des zentralen Dienstleistungszentrums als Voraussetzung für die Erbringung zentralisierter Dienstleistungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022
200	6.3.1.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Verfügbarer Kompetenzrahmen	Der Kompetenzrahmen ist im System für die Verwaltung der Ausbildung an staatlichen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
				Verwaltungsschule n verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der Schule für staatliche Verwaltung genehmigt, und das Gesetz über den Staatshaushalt für 2024 wurde verabschiedet.						eingerichtet und zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der wichtigsten Schulungsprogramme zur Entwicklung der öffentlichen Verwaltung aus dem Staatshaushalt wurde ab 2024 sichergestellt.
202	6.3.1.2.i Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Verfügbarer Kompetenzrahmen, einschließlich Schulungsprogrammen	Der Kompetenzrahmen ist im System für die Verwaltung der Ausbildung an staatlichen Verwaltungsschulen verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der staatlichen Verwaltungsschule genehmigt, und das Gesetz über den Staatshaushalt für 2024 wurde verabschiedet.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Ein Kompetenzrahmen und Schulungsprogramme stehen in folgenden Bereichen zur Verfügung: — Kundendienst, — Entwicklung von Führungsqualitäten, — Grundkompetenzen der öffentlichen Verwaltung, Verwaltung des öffentlichen Auftragswesens, — Humanressourcen, — Rechtspraxis, — Politikplanung und -umsetzung. Die Finanzierung der Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung aus dem Staatshaushalt ist seit 2024 sichergestellt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
203	6.3.1.2.i Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Ziel	Besuchte Schulungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	36 24 3	4. QUARTAL	2025
									Zahl der besuchten Schulungen, z. B. in den Bereichen Kundendienst, Entwicklung von Führungsqualitäten, Grundkompetenzen der öffentlichen Verwaltung, Verwaltung des öffentlichen Auftragswesens, Humanressourcen, Rechtspraxis, Politikplanung, Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten.
204	6.3.1.3.i Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Innovationslabor	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Der informative Bericht über die Stärkung der Innovationskapazität in der öffentlichen Verwaltung wird vom Ministerkabinett genebilligt. Die Räumlichkeiten des Innovationslabors wurden renoviert und Innovationsdrucke erstellt.
206	6.3.1.4.i. Entwicklung von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen	Meilenstein	Veröffentlichung des Rahmens für die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in folgenden Bereichen:	Veröffentlichung der Vorschriften für das Stützungsprogramm	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Es wurde eine offene Aufforderung zur Finanzierung der Stärkung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in zwei Bereichen veröffentlicht – a) Förderung der sozialen Resilienz und b) Eintreten für das öffentliche

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
			soziale Resilienz	— Wahrnehmung des öffentlichen Interesses					
207	6.3.1.4.i. Entwicklung von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen	Ziel	Begünstigte des Stützungsprogramms	ENTFÄLLT.	Zahl der Begünstigten (einschließlich Partner) des Stützungsprogramms	0	30	Q3	2026
208	6.4.1.r. Einrichtung eines Registers für öffentliche Aufträge	Meilenstein	Ein Register der zur Verfügung gestellten öffentlichen Aufträge	ENTFÄLLT.	Änderungen der Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen und technische Lösung, die entwickelt wurde und für die	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Es sind Änderungen der Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen in Kraft getreten, die ein Register der Verträge mit strukturierten Informationen über die vergebenen Aufträge und ihre tatsächliche Ausführung (einschließlich der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
				Produktion zur Verfügung steht					Es wurde eine technische Lösung für das Register der öffentlichen Aufträge entwickelt und online zur Verfügung gestellt.	
209	6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds	Meilenstein	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen, darunter u. a. die folgenden Änderungen: 1) Die Beschaffungskommission wird für jede Beschaffung gesondert oder für einen bestimmten Zeitraum festgelegt; 2) Der Sekretär der Vergabekommission unterzeichnet eine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts; 3) erweiterte Fälle, in denen ein Lieferant von der Ausschreibung ausgeschlossen werden kann. Anhand der Bewertungskriterien werden bestimmte Bereiche ermittelt, in denen neben dem Kaufpreis

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
210	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungstrategie	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Professionalisierung der Beschaffer	Es wurde eine Strategie angenommen.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022
211	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungstrategie	Meilenstein	Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen oder internen Verfahren	Inkrafttreten von Änderungen einschlägiger Rechtsakte, Verordnungen oder internen Verfahren	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022

Nr.	Maßnahme (Reform oder Investition)	Verbundene Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
212	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungstrategie	Meilenstein	Zentralisierung der Auftragsvergabe	Inkrafttreten des Beschlusses des Ministerkabinetts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Inkrafttreten eines Beschlusses des Ministerkabinetts über die Durchführung zentraler Beschaffungen, z. B. in den Bereichen Fahrzeuge, Verkehrsdienstleistungen und Strom.
213	6.4.4.r.	Meilenstein	Annahme von Kriterien zur Ermittlung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	Kriterien für die Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
	IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau	risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Einkäufe								
214	6.4.4.r. IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau	Meilenstein	Verwaltungssystem für Veröffentlichungen	Aktualisierung des Verwaltungssystems für Veröffentlichungen verfügbar	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2024	Es steht ein System für die Verwaltung von Veröffentlichungen zur Verfügung, das Folgendes gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> — Online-Zugang, — Veröffentlichung elektronischer Formulare, — Überblick über die Vergabestatistik, — Verfügbarkeit von Kundenprofilen, — Modul für das Beschwerdeverfahren bei öffentlichen Aufträgen, <ul style="list-style-type: none"> — Modul für die Durchführung von Vorabkontrollen, — Modul für verwaltungsrechtliche Vertragsverletzungsverfahren.

G. KOMPONENTE 7: REPOWEREU

Mit dem REPowerEU-Kapitel des lettischen Aufbau- und Resilienzplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung des Anteils und Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch i) die Umsetzung intelligenter Lösungen für das Stromnetzmanagement sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilungsebene, ii) die Erhöhung der Netzkapazität, um eine stärkere Integration variabler erneuerbarer Energien zu ermöglichen, und iii) die Einführung neuer Rahmen für Energiegemeinschaften und Eigenverbraucher;
- Bekämpfung der Energiearmut durch Unterstützung und Förderung von Energiegemeinschaften;
- Beseitigung von Engpässen bei der internen und grenzüberschreitenden Energieübertragung und -verteilung durch die Digitalisierung, Modernisierung und Sicherung der nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze und durch die Einführung von Bestimmungen für die Optimierung der Stromnetze;
- Unterstützung der Stromspeicherung und Erhöhung der Energieversorgungssicherheit durch Investitionen in die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems und in Cybersicherheitslösungen für kritische Energieübertragungsinfrastrukturen; und
- Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan durch die Einrichtung einer regionalen Einspeisestelle für Biomethan und durch die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Einspeisung von nachhaltigem Biomethan in das bestehende Erdgasnetz.

Zwei der vier Maßnahmen des lettischen REPowerEU-Kapitels haben eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension und Wirkung. Die Investitionsmaßnahme für die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems zielt gerade darauf ab, ein von Lettland, Litauen, Estland und Polen durchgeführtes grenzüberschreitendes Projekt zu ergänzen, mit dem die vollständige Synchronisierung der Stromnetze der baltischen Staaten mit dem kontinentaleuropäischen Netz sichergestellt werden soll. Diese Investition umfasst auch Nebentätigkeiten zur Verbesserung der Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen und zur Gewährleistung eines stabilen Betriebs des Übertragungsnetzes nach der Synchronisierung im Hinblick auf eine stärkere Integration erneuerbarer Energiequellen. Die Investitionen in die Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze haben auch eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension und Wirkung, da sie zur Beseitigung von Engpässen bei den Energieflüssen und zur Erleichterung der Integration erneuerbarer Energiequellen in die Netze beitragen dürften.

Die beiden Investitionen machen 99 % der geschätzten Kosten des Kapitels aus.

Das REPowerEU-Kapitel trägt dazu bei, den Empfehlungen zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länder spezifische Empfehlung 4.1 2023) nachzukommen, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird (länder spezifische Empfehlung 4.2 2023), und ausreichende Verbindungskapazitäten sicherzustellen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Synchronisierung mit dem EU-Stromnetz fortzusetzen (länder spezifische Empfehlung 4.3 2023).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors

Ziel der Maßnahme ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und Lettlands Ziel, ein Exportland für grüne Energie zu werden, voranzubringen.

Die Maßnahme besteht aus i) dem Inkrafttreten von Rechtsakten zur Festlegung der Bedingungen und Verfahren für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften und zur Unterstützung sozial benachteiligter Gruppen der Gesellschaft, II) Einführung von Änderungen der Normen für den Stromhandel und -verbrauch zur Förderung der Eigenverbraucher und der gemeinsamen Energienutzung; III) Einführung eines flexiblen Übertragungsnetzdienstes.

Investitionen: 7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union

Ziel der Maßnahme ist es, die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung zu erhöhen und die Synchronisierung des nationalen Stromnetzes mit den kontinentaleuropäischen Stromnetzen zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Inbetriebnahme eines Energiespeichersystems.

Investitionen: 7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze

Ziel der Maßnahme ist es, zur Energiewende beizutragen und die Stromversorgungssicherheit zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht aus Teilinvestitionen, die zusätzliche Stromnetzkapazitäten und Maßnahmen zur Modernisierung der Stromnetze abdecken.

Investitionen: 7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung von nachhaltigem Biomethan zu steigern.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in die Inbetriebnahme einer Biomethan-Einspeisestelle und die Bereitstellung entsprechender IT-Lösungen.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielvorgabe	Name	Etappenziele/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
215	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsakte zur Schaffung eines Rahmens für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften	Rechtsvorschriften, aus denen das Inkrafttreten der Rechtsakte hervorgeht	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT. LT.	EN TF ÄL LT.	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten, die <ul style="list-style-type: none"> — Festlegung der Bedingungen und Verfahren für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften; — Einführung der Verpflichtung für die lokalen Gebietskörperschaften, einen Teil der in der Energiegemeinschaft erzeugten Strommenge an sozial benachteiligte Gruppen der Gesellschaft zu leiten; — Einführung der Verpflichtung für Stromhändler, mindestens ein Produkt für den Kauf von Strom von Energiegemeinschaften anzubieten.
216	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Änderung von Normen für den Stromhandel und -verbrauch	Rechtsvorschriften, aus denen das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Änderung der Normen für den Stromhandel und -verbrauch hervorgeht	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT. LT.	EN TF ÄL LT.	Q1	2024	Inkrafttreten von Änderungen der Normen für den Stromhandel und -verbrauch, mit denen Folgendes eingeführt wird: <ul style="list-style-type: none"> — die Bedingung, dass die gemeinsame Nutzung von Energie über das Mehrfamilienhaus hinaus möglich ist, ohne dass eine Energiegemeinschaft geschaffen werden muss; — die Möglichkeit, die in der Anlage eines Stromverbrauchers erzeugte Strommenge zur

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											Deckung des Verbrauchs einer anderen Anlage desselben Stromverbrauchers zu verwenden, unabhängig vom Standort der Anlagen. Die einzigen Beschränkungen bestehen darin, dass sich die Anlagen i) im Hoheitsgebiet der Republik Lettland befinden und ii) für das bestehende Stromübertragungs- und -verteilernetz in der Republik Lettland eingeschaltet sein müssen. — die Verpflichtung der Stromhändler, mindestens ein Produkt für den Kauf von Strom von Eigenverbrauchern, die eine Mikrogeneratorenanlage betreiben, einzuführen.
217	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Optimierung des Stromnetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Gesetzliche Bestimmungen, aus denen das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften hervorgeht	4. QUARTAL	2025		Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einführung eines flexiblen Übertragungsnetzdienstes und eines befristeten Zeitfensters, das es Stromerzeugern ermöglicht, die Ersattung der in der Vergangenheit zur Reservierung von Übertragungsnetzkapazität gezahlten Gebühren zu beantragen, wenn die Erzeuger den Anschluss einstellen oder die in den technischen Anforderungen	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											festgelegte Kapazität verringern wollen.
219	7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	Verordnung über die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems	Rechtsvorschriften, aus denen das Inkrafttreten der Verordnung hervorgeht	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT. LT.	EN TF AL LT.	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Verordnung des Ministerkabinetts über den Rechtsrahmen für Investitionen in die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems in Rēzekne.	
221	7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Ziel	Batterie-Energiespeichersystem (BESS)	ENTFÄLLT.	MW	0	60	4. QUARTAL	2025	Abschlussbescheinigung(en), unterzeichnet für die Inbetriebnahme eines 60-MW-Batterie-Energiespeichersystems (BESS) in Rēzekne.	
223	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Regelungen für Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten der Regelungen über Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT. LT.	EN TF AL LT.	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts über Investitionen im Zusammenhang mit neuen Stromnetzkapazitäten, Umspannwerken, Übertragungsleitungen und intelligentem Energieverteilungsmanagement.	
224	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragung	Ziel	Zusätzliche Stromnetzkapazität	ENTFÄLLT.	MW	0	70	Q2	2026	Technische(r) Rechtsakt(e), der/die für die Inbetriebnahme einer zusätzlichen Stromnetzkapazität von insgesamt 70 MW unterzeichnet wurde(n).	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	gs- und -verteilungsnetze								
225	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Unterwerke	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en)	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT. EN TF AL LT.	Q2	2026	1) Abschlussbescheinigung(en), unterzeichnet für die Inbetriebnahme eines digitalen Umspannwerks in Kuldiga. 2. Abschlussbescheinigung(en) unterzeichnet für ein umgebautes Umspannwerk in Carnikava.
226	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Gebaute Stromleitung	ENTFÄLLT. r n	Kilomete r	0	190	Q2	2026
227	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Aufrüstung des Verteilernetzverwaltungssystems und Leistungsschalter	Abschlussbescheinigung(en) und unterzeichnete(r) technische(r) Rechtsakte(r)	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT. EN TF AL LT.	Q2	2026	— Abschlussbescheinigung(en), die für die Aufrüstung von zwei vom VNB betriebenen Netzmanagementsystemen unterzeichnet wurde(n); — Für die Installation von mindestens 285 Leistungsschaltern unterzeichnete(r) technische(r) Akt(e).
229	7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Regelungen für Investitionen im	Rechtsvorschriften, aus denen das Inkrafttreten der Verordnungen über Investitionen	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT. EN TF AL LT.	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts über den Rechtsrahmen für Investitionen in den Bau eines regionalen Biomethan-Einspeisepunkts und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
231	7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Biomethansektor	im Biomethansektor hervorgeht	ENTFÄLT. LT.	ENTFÄLLT.	EN TF ÄL LT.	4. QUARTAL	2025	Abschlussbescheinigung(en), unterzeichnet für die Inbetriebnahme einer Biomethan-Einspritzstelle. Das über die neue Nummer eingespeiste Biomethan muss den rechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit erneuerbarer Energiequellen und den Kriterien für die Einsparung von Treibhausgasemissionen entsprechen.	
232	7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	IT-Lösungen für die Verwaltung der Biomethan-Einspritzstelle (BIP)	IT-Lösungen	ENTFÄLT. LT.	ENTFÄLLT.	EN TF ÄL LT.	Q2	2026	Abschlussbescheinigung(en), unterzeichnet für die Bereitstellung von IT-Lösungen für die Verwaltung der Biomethaneinspritzstelle (BIP). Eine von einer akkreditierten Stelle ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Methan- und Biomethanleckagedetektoren geprüft wurden.	

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands belaufen sich auf 1969244522 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 141555190 EUR veranschlagt.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
77	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts
80	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme technischer Anforderungen für vernetztes und automatisiertes Fahren
81	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile
98	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausgleich der Rechte von Miatern und Vermietern
104	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Festlegung qualitativer und quantitativer Kriterien
110	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Annahme des strategischen Rahmens für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
186	6.2.1.r. Modernisierung des Verfahrens zur Ermittlung von Geldwäsche, Ermittlung von Wirtschaftsstrafaten und Gerichtsverfahren	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung
209	6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Verbesserung des Wettbewerbsumfelds und zur Verringerung des Korruptionsrisikos bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
213	6.4.4.r. IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau	Meilenstein	Annahme von Kriterien zur Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Einkäufe
		Ratenzahlungsbetrag	231000000 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden
10	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms für unternehmerische Energieeffizienz
13	1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für ein Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastrukturen, mit dem Projekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			unterstützt werden, bei denen eine Verringerung der Primärenergie oder der CO2-Emissionen um mindestens 30 % geplant ist
16	1.2.1.4.i Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz nationaler und historischer Gebäude
22	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung des Katastrophenrisikomanagementsystems
27	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines Rahmens für ein einheitliches Management der IKT-Entwicklungstätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung
28	2.1.1.r Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines normativen Rahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Prozessen und Diensten der öffentlichen Verwaltung
31	2.1.2.r. Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiensten
37	2.1.3.r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich der Transformation der wirtschaftlichen Datenverwaltung
40	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Das Europäische Digitale Innovationszentrum (EDIH) wurde eingerichtet.
41	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Regionale Zentren zur Unterstützung von Unternehmen bieten neue Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels
42	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Einrichtung eines digitalen Reifetestsystems für Einrichtungen, um die von den Einrichtungen und der staatlichen Unterstützung benötigten Maßnahmen zu ermitteln
69	2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Meilenstein	Durch den normativen Rahmen wird ein gemeinsamer Rahmen für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung gestärkt und umgesetzt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
70	2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Meilenstein	Es sind Änderungen an normativen Rechtsakten über nationale Hochschulstandards in Kraft getreten, die das Erreichen der Ergebnisse von Studien über digitale Kompetenzen auf den entsprechenden Niveaus des lettischen Qualifikationsrahmens vorsehen.
85	3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Erneuerung oder Neubau regionaler und lokaler Straßen für die sichere Zugänglichkeit der Provinzverwaltungsstellen und ihrer Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das uneingeschränkte Funktionieren der neuen Gemeinden
89	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften wurde angenommen.
93	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Annahme eines Förderprogramms für die Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen
99	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Erschwinglichkeit von Wohnraum

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
100	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen
105	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme von Beschlüssen der Gemeinderäte über die Umstrukturierung von mindestens 20 allgemeinbildenden Sekundarschulen
107	3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen	Meilenstein	Für die lokalen Gebietskörperschaften wurde ein Förderprogramm für den Kauf von Elektrobussen für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen angenommen.
112	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Auswahl der Gebäude des Staates und der Gemeinden, in denen Umweltanpassungen vorgenommen werden sollen
118	3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Abschluss eines Vertrags über die Entwicklung von Algorithmen für das Prognosemodell, die Entwicklung technischer Spezifikationen für Informationssysteme und die Überwachung der Systementwicklung
121	3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Meilenstein	Entwicklung von Standardkonstruktionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
131	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit
132	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Entwicklung eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Modells für die Gesundheitsversorgung durch die Entwicklung einer Investitionsstrategie und von Empfehlungen für die Entwicklung einer integrierten und epidemiologisch sicheren Gesundheitsversorgung
135	4.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Annahme einer Methodik für drei Studien zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik im Bereich antimikrobielle Resistenz, Impfung und Infektionskrankheiten
138	4.1.1.2.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Zahl der Projekte, die eine positive Stellungnahme der Technologiekommission zur Förderfähigkeit von Ausrüstung für die Erbringung der einschlägigen staatlich finanzierten Dienstleistungen erhalten haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
149	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen	Meilenstein	Koordinierungsmechanismus zur Bewertung, Entwicklung und Umsetzung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen genehmigt
151	4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Annahme einer Methodik für die Studie über die Qualität und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung
154	5.1.r. Steuerung des Innovationssystems und Motivation für private Investitionen in Forschung und Entwicklung	Meilenstein	Entwicklung einer langfristigen nationalen Strategie für jeden der RIS3-Bereiche und Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche
159	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Meilenstein	Reform der Governance von Hochschuleinrichtungen
166	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Annahme eines Arbeitsplans für Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft 2021-2022
167	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Bewertungssystems für Steuerpflichtige, Optimierung der Kontrollen
170	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des	Ziel	Durchführung des nationalen Forschungsprogramms

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll		„Verringerung der Schattenwirtschaft zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung des Landes“
178	6.1.2.2.i Kapazitätsaufbau des Zolllabors	Meilenstein	Gekauftes und installiertes Spektrophotometer zur Verwendung im Zolllabor
179	6.1.2.2.i Kapazitätsaufbau des Zolllabors	Meilenstein	Gekauftes und installiertes Spektrophotometer zur Verwendung an der Zollkontrollstelle Flughafen
196	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Genehmigter Plan zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung
198	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Konzept des zentralen Dienstleistungszentrums als Voraussetzung für die Erbringung zentralisierter Dienstleistungen
206	6.3.1.4.i Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen	Meilenstein	Veröffentlichung des Rahmens für die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in folgenden Bereichen: soziale Resilienz; Interessenvertretung im öffentlichen Interesse
208	6.4.1.r. Erstellung eines Registers für öffentliche Aufträge	Meilenstein	Ein Register der zur Verfügung gestellten öffentlichen Aufträge
210	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Professionalisierung der Beschaffer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
211	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen und internen Verfahren
		Ratenzahlungsbetrag	388000000 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein	Koordinierter Ansatz für die Planung, Bestellung und Organisation des Personenverkehrs im Großraum Riga
19	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Benachrichtigung über die Vergabe von Aufträgen für genehmigte Projekte im Wert von 80000000 EUR
29	2.1.1.1.i Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel	Beschreibungen der Tätigkeiten zur Entwicklung von IKT-Lösungen, die entwickelt und harmonisiert wurden
32	2.1.2.1.i Zentralisierte Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Genehmigung von Entwicklungsplänen für die Schaffung, Umwandlung oder Einführung zentralisierter IKT-Funktionen und gemeinsamer Dienste
33	2.1.2.1.i Zentralisierte Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Genehmigung harmonisierter Beschreibungen der Entwicklungstätigkeiten zentralisierter IKT-Lösungen
38	2.1.3.r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Funktionsweise der nationalen Plattform für den Datenaustausch
57	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Rahmens zur Unterstützung der Erwachsenenbildung	Meilenstein	Verstärkte Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
60	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Rahmens zur Unterstützung der Erwachsenenbildung	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der individuellen Lernkonten (ILA)
74	2.3.2.2.i Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene	Meilenstein	Entwicklung eines Rahmens für digitale Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung
79	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Ziel	Anzahl der IKT-Geräteeinheiten für die Zielgruppe (Lernende)
84	3.1.1.r. Territoriale Verwaltungsreform	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen „Gemeindegesetzes“
94	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen
101	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Anzahl der Wohnungen innerhalb genehmigter Projekte
108	3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	Anzahl der elektrischen Schulbusse, die im Rahmen von Verträgen über den Kauf von Elektrobussen für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen vergeben wurden
111	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
119	3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Fertigstellung der technischen Spezifikationen für das Informationssystem des Prognoseinstruments für die soziale Sicherheit
122	3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Projekten
124	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Beschreibung des Berufssanierungsdienstes
127	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Meilenstein	Für die Kunden (Arbeitslose, Arbeitssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) der staatlichen Arbeitsagentur wurde ein Umschulungs- und Weiterbildungsangebot mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen eingerichtet, um durch die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung der Wirtschaft zu ermöglichen.
128	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Meilenstein	Entwicklung eines digitalen Instruments für die Bewertung von Kompetenzen
143	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
144	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme der Kartierung der Humanressourcen im Gesundheitswesen
146	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme eines Modells für die Personalplanung im Gesundheitswesen
147	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen
152	4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Studie über die Qualität, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung
155	5.1.1.1.i Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationssystem	Ziel	Auftragsvergabe oder Ernennung des erforderlichen Personals
161	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Konsolidierung der Hochschuleinrichtungen
168	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Korbs datengestützter Dienstleistungen für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen
169	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Veröffentlichung eines Handbuchs für das Compliance-Risikomanagement
171	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Umsetzung der Forschungsergebnisse

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
174	6.1.1.3.i Personalschulung mit Analyseplattform und Beratung	Ziel	Schulung des Personals für die Arbeit mit der Analyseplattform
181	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundzińska	Meilenstein	Gemeinsamer Entwurf – Bauvertrag unterzeichnet
184	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundzińska	Meilenstein	Beschaffung und Abschluss eines Vertrags über die Lieferung und Installation von Röntgengeräten zur Frachtkontrolle
200	6.3.1.1.i Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Verfügbarer Kompetenzrahmen
202	6.3.1.2.i Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Verfügbarer Kompetenzrahmen, einschließlich Schulungsprogrammen
219	7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	Vorschriften für die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems
223	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Regelungen für Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze
229	7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Regelungen für Investitionen im Biomethansektor
		Ratenzahlungsbetrag	339038937 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Unterzeichnete Verträge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
14	1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Vergabe von Aufträgen
21	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Windenergie auf öffentlichem Grund und Boden
24	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Rechtsakt über das nationale Frühwarnsystem
25	1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Unterzeichnete Bauaufträge
36	2.1.2.2.i. Cloud-Dienste	Ziel	Cloud-Dienste für Behörden
44	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Ziel	Fahrpläne für den digitalen Wandel
46	2.2.1.2.i Digitalisierung von Einrichtungen	Ziel	Verbesserung der Prüfung der digitalen Reife der Einrichtungen
48	2.2.1.3.i Unterstützung bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Unternehmen	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen und Bindung privater Finanzmittel
51	2.2.1.4.i. Finanzinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels von Wirtschaftsteilnehmern	Ziel	Unterzeichnung von Darlehensverträgen und Bindung privater Finanzmittel
54	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Meilenstein	Förderregelung eingerichtet
86	3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Renovierte oder umgebaute Regional- und Kommunalstraßen
90	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Bewertung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
92	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Ziel	Geschulte Personen
102	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Geschosswohnungsbetrieb
115	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Auswahl der Zielgruppe zur Anpassung ihrer Wohnung
130	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Ziel	Personen, die an Schulungen teilnehmen
133	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Genomreferenz der lettischen Bevölkerung
134	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Methodisches Management im Bereich Onkologie
141	4.1.1.3.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern	Ziel	Anbieter sekundärer ambulanter Gesundheitsdienstleistungen
145	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Neues Vergütungsmodell für Beschäftigte im Gesundheitswesen
148	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Simulationen in der medizinischen Ausbildung
153	4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Öffentliche Gesundheitspolitik
157	5.1.1.2.i Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Regelung von vier Unterstützungsprogrammen
172	6.1.1.1.i Modernisierung bestehender Analyselösungen	Meilenstein	Änderungen an IT-Systemen
173	6.1.1.2.i Entwicklung neuer Analysesysteme	Meilenstein	System zur Segmentierung der Steuerzahler
182	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Baugenehmigung erhalten
187	6.2.1.1.i. Einrichtung eines Innovationszentrums für die Bekämpfung der Geldwäsche zur Verbesserung der Ermittlung von Geldwäsche	Meilenstein	Kooperationsplattform für Finanzinformationen und Wissensaustausch bei der Ermittlung von Geldwäsche
190	6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Zahl der Strafverfolgungsbeamten mit einer Bescheinigung über die Untersuchung von Geldwäsche
191	6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Meilenstein	Ausrüstung für Strafverfolgungsbeamte
192	6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Rechtsakt(e) im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum
193	6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Ziel	Neue Schulungsprogramme
195	6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Modernisierung und Ausstattung des Schulungszentrums
203	6.3.1.2.i Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Ziel	Besuchte Schulungen
204	6.3.1.3.i Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Innovationslabor
207	6.3.1.4.i Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der	Ziel	Begünstigte des Unterstützungsprogramms

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen		
212	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Zentralisierung der Auftragsvergabe
214	6.4.4.r. IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau	Meilenstein	Verwaltungssystem für Veröffentlichungen
215	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsakte zur Schaffung eines Rahmens für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften
216	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Änderung von Normen für den Stromhandel und -verbrauch
217	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Optimierung des Stromnetzes
		Ratenzahlungsbetrag	428996309 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein	Reform des nachhaltigen öffentlichen Verkehrs
3	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga	Meilenstein	Verkehrsprojekte
4	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Modernisierung des Hauptbahnhofs Riga
4a.	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga	Meilenstein	Hauptbahnhof Riga
9	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			hs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen
11	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument	Ziel	Geplante Einsparungen von Treibhausgasemissionen
12	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument	Ziel	Unterzeichnete Verträge
15	1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in kommunalen Gebäuden
18	1.2.1.4.i Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden
20	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Anschlusspunkte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und Anlagen zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab
23	1.3.1.1.i. Erhöhung der Kapazität der Rettungsdienste	Meilenstein	Katastrophenmanagementzentren
26	1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Meilenstein	Projekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken
30	2.1.1.1.i Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel	IKT-Lösungen oder -Systeme
34	2.1.2.1.i Zentralisierte Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Zentrale IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme
39	2.1.3.1.i Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten	Ziel	Sektoren, für die Datensätze auf Plattformen verfügbar sind
44a	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Meilenstein	Unterstützung des digitalen Wandels von Einrichtungen durch die Europäischen Digitalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Innovationszentren (EDIH)
53	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Ziel	Plattformen oder IT-Lösungen
61	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Rahmens zur Unterstützung der Erwachsenenbildung	Meilenstein	Konzept des individuellen Lernkontos
62	2.3.1.1.i Vermittlung fortgeschritten digitaler Kompetenzen	Ziel	Module für Hochschulstudiengänge
64	2.3.1.2.i Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Unternehmen	Ziel	Schulungen zu grundlegenden digitalen Kompetenzen für Unternehmen
68a	2.3.1.5.i. Digitale Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten	Ziel	Schulungen zu digitalen Kompetenzen
73	2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen	Meilenstein	Digitales Jugendarbeitssystem in Gemeinden
76	2.3.2.2.i Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene	Ziel	Besuchte Schulungen
79a	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Erwerb von IKT-Ausrüstung
83	2.4.1.2.i Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität auf der „letzten Meile“	Meilenstein	Zugang zum Breitbandnetz mit sehr hoher Kapazität
96	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Ziel	Industrieparks und -gebiete in den Regionen
103	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Anzahl der gebauten Wohnungen
106	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Ziel	Modernisierung der Schulinfrastruktur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
109	3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	Elektrische Schulbusse
109a	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung und Abschluss der Investition
109b	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
114	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Ziel	Anpassung von Gebäuden des Staates und der Gemeinden
117	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Ziel	Anpassung der Wohnung
120	3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Entwicklung eines Prognoseinstruments
123	3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Bereitstellung von Plätzen für Langzeitpflegedienste
125	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Anpassung von Gebäuden
130 a	3.1.2.6.i. Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel	Ziel	7,2 Mio. EUR an NRC „Vaivari“, um die Verfügbarkeit technischer Hilfen zu erleichtern
137	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Gesundheitspolitische Maßnahmen und Studien
140	4.1.1.2.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Krankenhausinfrastruktur oder -ausrüstung
142	4.1.1.3.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von	Ziel	Anbieter sekundärer ambulanter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern		Gesundheitsdienstleistungen
150	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen	Ziel	Neue Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen
156	5.1.1.1.i Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationssystem	Meilenstein	Überwachungsberichte
158	5.1.1.2.i Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung	Ziel	Mittelbindung
160	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Meilenstein	Reform des Hochschulwesens
162	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Governance-Änderungen an öffentlichen Hochschulen
163	5.2.1.1.i Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse	Ziel	Beschlüsse über Abschlusszahlungen für Konsolidierungspläne
164	5.2.1.1.i Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für akademische Laufbahnen und Forschung
176	6.1.2.1.i Verbindung von Eisenbahncannern mit BAXE und Entwicklung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	An das BAXE-Informationssystem angeschlossene Eisenbahncanner
177	6.1.2.1.i Verbindung von Eisenbahncannern mit BAXE und Schaffung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	Röntgenbildanalyseplattform
180	6.1.2.3.i Verbesserung der Zollkontrollen eingehender Postsendungen an der Zollkontrollstelle Flughafen	Meilenstein	Postabtast- und -sortierlinie am Flughafen Riga
183	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Lager- und Umschließungsstrukturen und -ausrüstungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			für die Durchführung von Kontrolldiensten
221	7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Ziel	Batterie-Energiespeichersystem (BESS)
224	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Zusätzliche Stromnetzkapazität
225	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Unterwerke
226	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Gebaute Stromleitungen
227	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Aufrüstung des Verteilernetzverwaltungssystems und Leistungsschalter
231	7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Einspritzpunkt für Biomethan
232	7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	IT-Lösungen für die Verwaltung der Biomethan-Einspritzstelle (BIP)
		Ratenzahlungsbetrag	582209276 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Durchführung des Plans wird vom Finanzministerium koordiniert.

Das Finanzministerium nimmt die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahr; diese sind von ihren anderen Aufgaben, einschließlich der Aufgaben der Prüfbehörde, zu trennen.

Das Finanzministerium als Verwaltungsbehörde ist für die Entwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Plans zuständig und koordiniert den Berichterstattungsprozess während der Durchführung des Plans (halbjährlicher Bericht über die Zusammenstellung und die Fortschritte des Plans) und andere Funktionen. Die Zentrale Finanzierungs- und Vergabestelle (CFCA) wurde als zwischengeschaltete Stelle benannt, die mit der Durchführung, Kontrolle und Überwachung des Plans betraut ist.

Die Prüfbehörde, die bei der Planung, Prüfung, Berichterstattung und Stellungnahme von den anderen Abteilungen des Finanzministeriums unabhängig ist, entwickelt eine Planprüfungsstrategie und erstellt eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen, die dem Zahlungsantrag beizufügen ist. Die Fachministerien und die Staatskanzlei nehmen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Plans wahr.

Die für die Verwaltungs- und Überwachungsfunktionen des Plans erforderlichen Verwaltungsressourcen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der zuständigen Einrichtungen bereitgestellt, wobei zusätzliches Personal benötigt wird. Die Beteiligung der Behörden an der Umsetzung des Plans erfolgt im Rahmen ihrer Kerntätigkeiten und -funktionen. Die Finanzierung der Fachministerien für die Durchführung des Plans erfolgt nach den einschlägigen nationalen Verfahren für die Finanzierung aus dem Staatshaushalt.

Im Staatshaushalt ist ein gesondertes Haushaltsprogramm für Finanzströme im Zusammenhang mit dem Aufbau- und Resilienzplan vorgesehen, das die Rückverfolgbarkeit und Trennbarkeit der Finanzströme gewährleistet.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das Finanzministerium ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Lettlands und dessen Umsetzung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung des Plans werden im bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteem für EU-Mittel KPVIS gespeichert. Das KPVIS wird an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 für die Datenerhebung, Fortschrittsberichte und Zahlungsanträge angepasst, einschließlich der Erhebung von Indikatoren und anderen Informationen, die erforderlich sind, um die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte nachzuweisen und darüber Bericht zu erstatten. Das KPVIS wird von allen an der Durchführung des Plans beteiligten Akteuren genutzt, einschließlich der Begünstigten und der Überwachungsbehörden zwischen der EUFA, den Fachministerien und der Prüfbehörde und anderen. Die Fachministerien verwalten und aktualisieren kontinuierlich die Informationen im KPVIS über die Fortschritte und Ergebnisse des Plans, die durchgeführten Kontrollen, die Kontrollen, einschließlich der festgestellten Mängel, und alle ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Lettland nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Lettland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden

einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.